BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

02.07.2021, Nr. 13/2021

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld
Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de
Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	**8:00 – 12:00 Uhr**
Donnerstag	**15:00 – 18:00 Uhr**

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
Mittwoch, 21.07.2021, 16:30 Uhr
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Mittwoch, 21.07.2021, 17:00 Uhr
im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. **Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.** Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2). Die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung unterliegt nicht der Ausgangsbeschränkung nach der Corona-VO.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 16.07.2021

Anzeigenannahmeschluss:
Montag, 12.07.2021, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	**Zi.**	**Tel. 9101-**(Durchwahl)	
Ramona Klank	01	-23	Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung *klank@simonswald.de*
N.N.	01	-24	Ordnungsamt
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen *schaetzle@simonswald.de*
Sabine Glockner	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt *glockner@simonswald.de*
Katharina Weis	04	-21	Bürgerbüro, Gewerbeamt *k.weis@simonswald.de*
1. Obergeschoss			
Manuela Lissek	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchs-abrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt *lissek@simonswald.de*
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister *schonefeld@simonswald.de*
Dachgeschoss			
Michael Disch	20	-30	Steueramt, Friedhofsverwaltung *disch@simonswald.de*
Marco Fehrenbach	20	-32	Liegenschaftsverwaltung *fehrenbach@simonswald.de*
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt *scherzinger@simonswald.de*
Kevin Dufner	21	-33	Rechnungsamt *dufner@simonswald.de*
Bauhof			
Thomas Seng	Tel. 919710		*bauhof@simonswald.de*
Kläranlage			
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377		
Tourist-Information			Kulturhaus/Sporthallen
Martin Kehrer	Tel. 19433		*simonswald@zweitaelerland.de*
Wassermeister			
Bernhard Schindler	Tel. 909109		*info@haustechnik-schindler.de*

Gemeinde Simonswald
Landkreis Emmendingen

Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 23. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Simonswald in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Simonswald ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
   - Abteilung Simonswald
   - Abteilung Obersimonswald
   - Abteilung Wildgutach
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr, in Kooperation mit der Gemeinde Gutach im Breisgau

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 8 Abs. 2, Ziff. 2.16 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und Brandschutz-erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1, Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1, Nr. 3 bis 5 und Abs. 2, Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant und Ehrenabteilungskommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten jeweils die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 3 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigtes Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter

(3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend hinzuziehen.

(8) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung Simonswald aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung Obersimonswald aus 4 gewählten Mitgliedern,

- Einsatzabteilung Wildgutach aus 2 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister zuzustellen.

(9) Für die Durchführung der Sitzungen und Wahlen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 14 Abs. 4 Satz 1 alt. 2 sowie § 14 Abs. 6 entsprechend.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder

(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(3) Wahlen in digitaler Form nach Absatz 8 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(4) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(8) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online- Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(9) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 8 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 27. März 2019 außer Kraft.

Simonswald, den 23. Juni 2021

Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Kurzbeschluss aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23.06.2021

TOP 1: Anschaffung eines weiteren Streusalzsilos für den Winterdienst
Vorlage: SV/048/2021

Der Auftrag zur Lieferung und Aufstellung eines weiteren Streusalzsilos wird an die Firma HOLTEN GmbH & Co. KG, 83098 Brannenburg, zum Bruttoangebotspreis von 25.828,95 Euro vergeben.
Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flst.-Nr. 264, Gemarkung Untersimonswald
Vorlage: SV/052/2021

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Errichtung einer Carportanlage anbindend an ein bestehendes Gebäude mit Dachterrasse, Flst.-Nr. 239, Gemarkung Untersimonswald
Vorlage: SV/053/2021

Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Neubau einer Dachgaube, Flst.-Nr. 233/3, Gemarkung Untersimonswald
Vorlage: SV/054/2021

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Simonswald, 24. Juni 2021
gez. Sabine Glockner, Schriftführerin

Kurzbeschluss aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2021

TOP 2: Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth, Obersimonswald - Vorstellung Entwurfsplanung durch Architekturbüro Hess Volk, Herbolzheim
Vorlage: SV/051/2021

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich**, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Entscheidung über die künftige Form der Schülerbetreuung durch die Gemeinde außerhalb des Unterrichts mit Gebührenfestsetzung
Vorlage: SV/050/2021

1. Der Gemeinderat beschließt die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 in Form der Flex-Schulkindbetreuung mit den zwei Wahlmöglichkeiten a) Jahresabo und b) 5er Schulkindbetreuungs-Ticket anzubieten.
2. Bei Möglichkeit a) Jahresabo wird die Gebühr wie in der Anlage dargestellt festgesetzt.
3. Bei Möglichkeit b) 5er Schulkindbetreuungs-Ticket wird die Gebühr für ein 5er-Ticket auf 40,00 Euro festgesetzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung zur Regelung der Schulkindbetreuung auszuarbeiten und dem Gemeinderat bis zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Gewerbegebiet "Niederbruck" in Simonswald - Beauftragung der Planungsbüros
Vorlage: SV/055/2021

1. Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro FSP Stadtplanung gemäß Ihrem Angebot vom 20.05.2021 in Höhe von 39.326 € netto zur Erstellung des Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans für das Gewerbegebiet „Niederbruck“.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Büro Faktorgruen für die landschaftsplanerischen Leistungen bezüglich dem Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Niederbruck“ gemäß Ihrem Angebot vom 01.06.2021 in Höhe von 14.506 € netto.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5: Neufassung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)
Vorlage: SV/047/2021

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Feuerwehrsatzung entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage.
Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Zustimmung zu vorgesehenen Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen der Elztal + Simonswäldertal Tourismus GmbH + Co. KG sowie der Elztal und Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH am 30.06.2021.
Vorlage: SV/049/2021

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Simonswald in den Gesellschafterversammlungen für die Sitzung am 30.06.2021 mit folgender Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die jeweiligen Jahresergebnisse wie im Sachverhalt genannt zur Kenntnis und beauftragt die Vertreter der Gemeinde Simonswald in den Gesellschafterversammlungen am 30.06.2021 die diesbezüglichen Beschlüsse mitzutragen.

2. Die Änderung der Vereinbarung zu KONUS V sowie die grundätzlichen Überlegungen zur Überarbeitung der Kurtaxesatzung mit Neukalkulation des Kurtaxesatzes wird vom Gemeinderat mitgetragen. Die Abstimmung der gemeindlichen Vertreter in der GV kann entsprechend dem Beschlussvorschlag der ZTL-Geschäftsführung erfolgen.

3. Der vorgeschlagenen Beschlussfassung zur Korrektur der Leistungsverrechnung für die Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

gez. Sabine Glockner, Schriftführerin

Amtliche Mitteilungen

BÜRGERMEISTERAMT Simonswald

DRK-Ortsverein Simonswald

Deutsches Rotes Kreuz

COVID 19 – Schnelltest-Testzentrum in Simonswald

Aufgrund der sinkenden Inzidenz und dem daraus resultierenden Wegfall der Testpflicht, wird im Kulturhaus am morgigen Samstag, dem 03.07.21, zum vorerst letzten Mal getestet.

Corona Infizierte der Gemeinde Simonswald

Die aktuelle Anzahl an Infizierten in der Gemeinde kann nun auf der Homepage unter https://www.simonswald.de/de/leben-wohnen/gesundheit-soziales/alles-zu-corona eingesehen werden. Eine Aktualisierung erfolgt immer freitags.

Schülerbeförderung Schuljahr 2021/2022

Gemäß dem Schreiben vom Landratsamt Emmendingen mit Datum 07. Juni 2021, geben wir bekannt, dass der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) eine Tarifanpassung zum 01. Januar 2022 durchführt. Dadurch erhöht sich der Eigenanteil, gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Emmendingen, für die Monats-Regio-Karte zu Beförderung der Schüler zum 01. Januar 2022, wie nachstehend.

	Eigenanteil ab 01.01.2022
Schüler der Grund- und Förderschulen (Klasse 1-4)	**23,00 €**
beim SchülerAbo	**21,08 €**
Schüler der Förderschulen und übrige Schüler (ab Klasse 5)	**45,00 €**
beim SchülerAbo	**37,50 €**

Für das neue Schuljahr 2021/2022 gelten demnach von **September bis Dezember 2021** folgende Eigenanteile**:**

	Eigenanteil ab 01.09.2021
Schüler der Grund- und Förderschulen (Klasse 1-4)	**22,00 €**
beim SchülerAbo	**20,29 €**
Schüler der Förderschulen und übrige Schüler (ab Klasse 5)	**44,00 €**
beim SchülerAbo	**37,30 €**

Um eine rechtzeitige Ausgabe, noch vor dem Beginn des neuen Schuljahres, **der Berechtigungsscheine** an die Schüler zu gewährleisten, müssen die Einzugsermächtigungen für den Eigenanteil, ab August 2021 mit 22,00 €, im Rathaus, Zimmer 1, Ramona Klank, bis zum 12. Juli 2021 vorliegen.

Betroffen hierzu sind:

- alle Eltern der neuen Erstklässler, sofern eine Fahrkarte benötigt wird.
- alle Eltern der neuen Klassen 2 bis 4, die für ihre Kinder eine Fahrkarte benötigen.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass **die Abgabe der Nachweise** für die Befreiung der Zahlung des Eigenanteils für das 3. oder jede weitere Kind bis **spätestens zum 09. August 2021** im Rathaus abgegeben sein müssen. **Wenn keine Nachweise vorgelegt werden, müssen die Fahrkartenkosten nachträglich berechnet und in Rechnung gestellt werden!**

Für das **neue Schuljahr 2021/2022** müssen „Anträge für die Befreiung zur Zahlung des Eigenanteils für das 3. und jede weitere Kind" **im Sekretariat der Grundschule Simonswald neu gestellt werden**.

Wir empfehlen vom Angebot **„RegioKarte Schüler Abo"**, welches seit dem 01. August 2016 eingeführt ist, Gebrauch zu machen. Der Einstieg ins SchülerAbo ist immer zum 01. eines Monats möglich. Für alle Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Zuschüsse erhalten, ist der Einstieg ins SchülerAbo jedoch immer nur zum 01 August eines Jahres möglich. Der Antrag muss der VAG bis spät. zum 15. Juli vorliegen. Das SchülerAbo kann unter http://abo.vag-freiburg.de/schueler/Abo/Neuantrag auch online beantragt werden.
Wenn Sie sich für das SchülerAbo entscheiden, dann…

- **kosten die Monatskarten 15% weniger als beim monatlichen Kauf der Fahrkarte.**
- **Die Schüler erhalten im SchülerAbo 12 Monatskarten.**
- **Die Schüler brauchen keine Stammkarte mehr.**
- **Die Berechtigungsabschnitte sind überflüssig. Die Fahrkarten werden per Post nach Hause geschickt.**
- **Bei Verlust der Fahrtkarte gibt es kostenlosen Ersatz**
- **Anträge sind im Schulsekretariat erhältlich.**

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für die entsprechende Veranlassung.

Kinderferienprogramm 2021 - Absage

Aufgrund der unsicheren Pandemielage findet das diesjährige Kinderferienprogramm in den kommenden Sommerferienwochen leider nicht statt. Das Organisationsteam ist voller Hoffnung, dass nächstes Jahr ohne Einschränkungen ein unvergessliches Kinderferienprogramm stattfinden kann.

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Die Gemeinde Simonswald (3.050 EW) sucht baldmöglichst zur Verstärkung für unser Team im Hauptamt eine/n

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in Vollzeit.

Aufgabenschwerpunkte sind:
- Ordnungsamt
- Standesamt
- Social Media
- Zuarbeit für das Personalamt
- Stellvertretung Gemeindekasse

Ihr Profil:
- Sie haben eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Sie besitzen Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Sie haben Freude am selbstständigen Arbeiten

Wir bieten:
- Entgelt nach TVöD entsprechend der Vorbildung und Berufserfahrung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- fachliche Weiterentwicklung und Fortbildung
- Hansefit

Berufserfahrung in den genannten Aufgabenbereichen wäre von Vorteil

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte möglichst bis zum 05. Juli 2021 an:

Bürgermeisteramt Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 07683/9101-0 von Herrn Bürgermeister Stephan Schonefeld oder unter 07683/9101-22 von Frau Sabine Glockner, Personalamt.

Internet: www.simonswald.de

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

Zur Freibadsaison 2022 sucht die Gemeinde Simonswald für das

Freibad-Kiosk

einen neuen Pächter. Das Freibad Simonswald hat im Schnitt 33.000 Besucher pro Jahr, die Öffnungszeiten sind von Mitte Mai bis Mitte September.

Verpachtet wird eine Kioskküche, Verkaufs-/Ausgaberaum, Lagerraum, Kühlraum und Freiterrasse. Der Pächter führt seine Geschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Kiosk sollte zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr täglich geöffnet sein. Wir erwarten eine Auswahl an kleinen warmen und kalten Speisen, Eis, Kuchen, Süßigkeiten und Getränken zu marktüblichen Preisen.

Der Pachtzins richtet sich nach dem jährlichen Umsatzerlös mit einem Prozentsatz von 7 v.H. in Bezug einer Mindestpacht zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Als Option wird angeboten, zusätzlich zum Kioskbetrieb auch die Eintrittskasse für das Freibad zu organisieren und zu führen.

Ihre Unterlagen mit Lebenslauf, beruflichem Werdegang und einem kurzen Konzept, nebst einem Nachweis zu den gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften richten Sie bitte bis 31.10.2021 an:

Bürgermeisteramt Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald

Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 07683/9101-0, Herrn Bürgermeister Stephan Schonefeld oder unter Tel. 07683/9101-30 Herrn Michael Disch, Schwimmbadverwaltung.

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach Absprache möglich.

Furtwangen, Mai 2021

Sehr geehrte Bürger*innen der Simonswald,

die Digitalisierung verändert unseren Alltag zusehends! Im ländlichen Raum standen bislang eher Fragen zur digitalen Infrastruktur im Vordergrund der öffentlichen Debatte. Digitalisierung bringt jedoch gerade für ländliche Regionen weitere Herausforderungen mit sich. Für eine erfolgreiche, digitale Zukunft ist es daher besonders wichtig, alle Bürger*innen einzubeziehen. Im Rahmen unseres Forschungsprojekts „Digitaldialog21“ schaffen wir daher offene Begegnungsräume zur gemeinsamen Gestaltung des digitalen Wandels. Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich an diesem Dialog zu beteiligen!

Das Forschungsprojekt **Digitaldialog21** versteht sich als Stimmungsbarometer für die Digitalisierung. Das Projekt wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie „digital@bw“ bis 2022 gefördert. Zusammen mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern erforscht ein interdisziplinäres Team der Hochschule Furtwangen in einem breit angelegten Dialogprozess Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels. Für weitere Informationen, siehe auch die Projektwebseite https://digitaldialog21.de.

In einem Teilprojekt der Hochschule Furtwangen beschäftigen wir uns besonders mit der Zukunft der Digitalisierung im ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Dazu wurden 2020 in mehreren Kommunen Baden-Württembergs Bürgerdialoge und Befragungen zum digitalen Wandel durchgeführt. Auch in Simonswald wurde im Oktober 2020 ein Bürgerdialog durchgeführt. Ein zweiter Bürgerdialog in Simonswald im Jahr 2021 ist bereits geplant. Hier erhalten Sie zeitnah eine separate Einladung. Wir freuen uns auch hier über Ihre Teilnahme! Auf Basis dieser Ergebnisse sollen nun im Rahmen eines **Bürgerforum** Handlungsempfehlungen an die Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw erarbeitet und abgestimmt werden. Wir laden Sie dazu ein, sich an diesem Bürgerforum zu beteiligen!

Das Bürgerforum beinhaltet auch zwei Veranstaltungen. Die erste Veranstaltung wird als Präsenztreffen (bzw. Hybrid-Format) im Herbst 2021 stattfinden, die zweite Zusammenkunft des Bürgerforums als Online-Veranstaltung wenige Wochen später. Im Rahmen des Bürgerforum diskutieren Bürger*innen gemeinsam mit Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen zukunftsweisende Fragen zum digitalen Wandel im ländlichen Raum. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Gesundheit, Bildung und Wirtschaft. In unterschiedlichen Workshops werden Beispiele für digitale Anwendungen, innovative Projekte und Zukunftsvisionen vorgestellt und vor Ort erlebbar gemacht. Dabei haben Sie die Möglichkeit, neue Prototypen und Gadgets aus Bereichen wie Virtual Reality, Telemedizin

oder 3D-Druck hautnah auszuprobieren. Weitere Impulse aus unserer Forschungsarbeit fließen in die anschließenden Dialoge ein.

Bürgerforum Digitaldialog21 – Digitalen Wandel im ländlichen Raum gemeinsam gestalten
Die Auftaktveranstaltung des Bürgerforums findet am **Freitag, den 29. Oktober 2021** im **Hospitalhof in Stuttgart** von 10 bis 17 Uhr statt. Das Bürgerforum ist als Hybridveranstaltung geplant – eine Teilnahme ist somit vor Ort in Präsenz sowie online per Videokonferenz möglich. Neben einem spannenden Programm mit vielen erlebbaren Impulsen aus der digitalen Praxis und Beteiligungsworkshops ist selbstverständlich auch vor Ort für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Der zweite Teil des Bürgerforums findet am **Mittwoch, den 24. November** von 17 bis 19 Uhr statt und ist als Videokonferenz geplant. Auf dieser Basis formulieren wir gemeinsam Handlungsempfehlungen für die Politik – so verstehen wir den Auftrag zum „Digitaldialog".

Wir suchen Sie als Repräsentant*innen des ländlichen Raums!
Sie sind Bürger*in einer ländlichen Kommune in Baden-Württemberg und wollen sich aktiv in die Gestaltung des digitalen Wandels einbringen? Werden Sie Teil dieses innovativen Konzepts und bewerben Sie sich **bis zum 11. Juli 2021** für das Bürgerforum Digitaldialog21 unter:

- https://www.soscisurvey.de/bbdd21/
  oder
  scannen Sie den QR-Code:

Die Möglichkeit einer telefonischen Anmeldung besteht unter der Telefonnummer 07723-920-2981.

*Das Projekt Digitaldialog21 will eine möglichst bunte Beteiligung gewährleisten und versucht dabei, Teilnehmer*innen aus möglichst allen gesellschaftlichen Schichten in das Bürgerforum Digitaldialog21 einzubinden. Aufgrund der begrenzten Plätze können wir leider keine Teilnahme garantieren. Sie erhalten in jedem Fall bis spätestens 15. Juli 2021 eine Rückmeldung.*

Ihre Gastgeber beim Bürgerforum:
- Prof. Dr. Stefan Selke - Projektleiter, Forschungsprofessur „Transformative und öffentliche Wissenschaft"
- Jan Gruß – Soziologe und Gesundheitswissenschaftler – Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter
- Andreas Scheibmaier – Soziologe – Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter

Mit u.a. diesen Vertreter*innen der Politik können Sie ins Gespräch kommen:
- Matthias Pröfrock – Leiter des Referats 72 Digitalisierungsstrategie und Cybersicherheit
- Martina Braun – Landtagsabgeordnete Baden-Württemberg – Bündnis90/Die Grünen

Mit u.a. diesen Digitalisierungsexpert*innen werden Sie gemeinsam diskutieren:
- Dr. med. Tobias Gantner – Arzt, Jurist und Philosoph – HealthCare Futurists
- Prof. Dr. Melanie Schnee – Professorin für Public Health – Hochschule Furtwangen
- Prof. Dr. Klaus Koziol – Beauftragter für Digitalisierung, Menschenwürde und humane Kommunikation – Diözese Rottenburg-Stuttgart

Wichtige zusätzliche Information:
*Die Veranstaltung ist nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (Bzg BW) eine Maßnahme der politischen Weiterbildung. Beschäftigte in Baden-Württemberg haben einen **Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber auf Bildungszeit**. Bildungszeit ist die Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Gerne erhalten Sie daher eine personalisierte Einladung für Ihren Arbeitgeber.*

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und einen spannenden Dialog!

Ihr Digitaldialog21-Team

Das Forschungsprojekt Digitaldialog 21 wird finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Digitalisierung: Stimmungsbarometer für den ländlichen Raum
Ergebnisbericht zur Befragung zum digitalen Wandel liegt vor

Ein Leben ohne Digitalisierung? Ohne Smartphone, Video-Streaming oder GPS? Das ist für viele kaum noch vorstellbar. Doch wie soll es weitergehen? Hat die Corona-Pandemie die Einstellung zum Digitalen verändert? Und vor allem: Fühlen sich die Menschen insbesondere im ländlichen Raum fit genug beim Umgang mit digitalen Technologien? Wie würden sich die Bürgerinnen und Bürger gerne in die Gestaltung des digitalen Wandels einbringen? Forschende an der Hochschule Furtwangen (HFU) haben sich mit diesen Fragestellungen beschäftigt und nun die Auswertung einer Befragung von über 2.600 Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg vorgelegt.

Das Forschungsprojekt Digitaldialog21 versteht sich als Stimmungsbarometer für die Digitalisierung. Das Projekt wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie „digital@bw" bis 2022 gefördert. Zusammen mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern erforscht ein interdisziplinäres Team der Hochschule Furtwangen in einem breit angelegten Dialogprozess Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels.

Im Teilprojekt der Hochschule Furtwangen beschäftigt sich ein Team von Forschenden unter Leitung von Prof. Dr. Stefan Selke besonders mit der Zukunft der Digitalisierung im ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Dazu wurden im Jahr 2020 in zwölf Kooperationskommunen – in Baindt, Balgheim, Ebhausen, Ehrenkirchen, Kißlegg im

Allgäu, Königsfeld, Künzelsau, Lauda-Königshofen, Obersontheim, Simonswald, Unterkirnach und Zimmern ob Rottweil – Bürgerdialoge und Befragungen zum digitalen Wandel durchgeführt.

Der nun vorliegende Ergebnisbericht fasst die Erkenntnisse zusammen. Insgesamt haben 2.613 Bürgerinnen und Bürger aus den zwölf Kooperationskommunen und aus dem ländlichen Raum in Baden-Württemberg an der Befragung teilgenommen. Der Altersdurchschnitt liegt bei 51 Jahren, wobei die jüngsten Befragungsteilnehmenden elf und die ältesten 88 Jahre alt waren.

Wie ist die allgemeine Einschätzung?
Die Teilnehmenden stehen der Digitalisierung grundsätzlich positiv gegenüber. Es wird jedoch auch deutlich, dass immer noch ein ausgeprägter Wunsch nach dem Erhalt von analogen, persönlichen Begegnungen besteht. Wenig überraschend, dennoch interessant: 97% der Befragungsteilnehmenden nutzen das Internet.

Die Verwendung digitaler Geräte ist vor allem vom Alter abhängig. So nutzen privat durchschnittlich in der Altersklasse unter 25 Jahren 81 % digitale Geräte pro Tag mehr als zwei Stunden, während die tägliche private Nutzung mit steigendem Alter immer weiter abnimmt. Von den über 65-Jährigen nutzt nur noch knapp jeder Dritte (30 %) digitale Geräte im Durchschnitt mehr als zwei Stunden pro Tag. Zum Zeitpunkt der Befragung hatte ungefähr jeder dritte Teilnehmende seit den Beschränkungen der Corona-Pandemie sowohl beruflich (31 %) als auch privat (33 %) mehr oder sogar deutlich mehr Zeit pro Tag mit digitalen Geräten verbracht.

Wie fit fühlen sich die Menschen?
Nur 5 % der Befragten stimmt eher oder voll zu, dass sie mit der Nutzung von digitalen Geräten und Anwendungen überfordert sind. Hier gibt es jedoch große Unterschiede in Bezug auf das Alter. In den Altersklassen der über 65-Jährigen stimmen mehr als die Hälfte der Befragten dieser Aussage eher oder voll zu. Mit rund zwei Dritteln (68 %) ist die Mehrheit der Befragungsteilnehmenden dem zunehmenden Einsatz von digitalen Geräten und Anwendungen grundsätzlich positiv gegenüber eingestellt.

Wo soll mehr im Bereich Digitalisierung getan werden?
Ungefähr die Hälfte der Befragten findet, dass E-Learning, also die Nutzung digitaler Medien, grundlegender Bestandteil in allen Fächern an Schulen und Universitäten sein sollte (60 %) und ist selber daran interessiert, ihr Wissen zu digitalen Themen und im Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen auszubauen (48 %). Für rund die Hälfte der Befragten (51 %) wäre ein Alltag ohne Digitalisierung auch schon heute nicht mehr möglich. Demgegenüber befürchtet nur ungefähr jeder fünfte Befragte, dass die Digitalisierung den eigenen Alltag zu schnell verändert (17,7%) oder stimmt der Aussage zu, dass die Chancen der Digitalisierung überschätzt werden (21,6%). Unabhängig vom Alter sieht ein Großteil der Befragten, dass sich durch die Digitalisierung viele Herausforderungen ihrer Kommune, etwa im Bereich Mobilität, Versorgung und Bildung, lösen lassen. Hier stimmen 73 % zumindest teilweise zu.

Risiken
Große oder sehr große Risiken und Herausforderungen durch den digitalen Wandel befürchten die Befragten vor allem bei Diskriminierung und Gewalt durch Meinungsmache, Datenschutz und Sicherheit sowie die Belastung durch ständige Erreichbarkeit. Knapp die Hälfte (48 %) der Befragungsteilnehmenden fühlt sich ausreichend über den digitalen Wandel informiert, jedoch nur jeder Vierte (26 %) findet, dass er sich ausreichend an der Gestaltung des digitalen Wandels beteiligen kann. Als allgemeine Maßnahmen zur Gestaltung des digitalen Wandels wünschen sich die Befragten vor allem eine frühzeitige Behandlung im Bildungssystem und besseren Verbraucherschutz.

Wie geht es weiter?
Im Rahmen des Forschungsprojektes Digitaldialog 21 werden in den nächsten Monaten noch weitere Bürgerdialoge in den Kooperationskommunen stattfinden. Es ist zudem eine Wiederholungsbefragung für den Sommer 2021 geplant. Auf Basis der Ergebnisse sollen im Rahmen eines Bürgerforums am Ende des Jahres Handlungsempfehlungen an die Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw erarbeitet und abgestimmt werden.

Infos
Weitere Informationen auf der Projektwebseite https://digitaldialog21.de. Hier kann unter Aktuelles auch der komplette Ergebnisbericht heruntergeladen werden und Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne aktiv einbringen möchten, können sich noch bis zum 11. Juli 2021 für das Bürgerforum zum digitalen Wandel im ländlichen Raum anmelden.

Informationen des Landratsamtes

Sperrung L 173

Wegen Felssicherungsmaßnahmen ist die L 173 seit dem 18. Mai 2021 gesperrt. Ab dem 1. Juli wird eine halbseitige Sperrung eingerichtet, so dass der Verkehr bis zum 30. Juli mithilfe einer Ampelanlage an der Baustelle vorbeigeführt werden kann.
Der Landkreis Emmendingen führt seit Dienstag, 18. Mai 2021 Felssicherungsmaßnahmen entlang der L 173 zwischen Obersimonswald und Gütenbach durch. Die für diese dringenden Sicherungsarbeiten auf dem Straßenabschnitt zwischen dem Parkplatz Dreitälerblick in Obersimonswald und der Gemeinde Gütenbach für den öffentlichen Durchgangsverkehr eingerichtete Vollsperrung bleibt wie ursprünglich geplant noch bis zum 30. Juni 2021 bestehen.

Da sich durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen bzw. Erschwernisse die Fertigstellung der Sicherungsmaßnahmen um weitere vier Wochen verzögert, wird der öffentliche Durchgangsverkehr im Anschluss an die Vollsperrung ab dem 1. Juli 2021 mit einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn und einer Ampelregelung am Baufeld vorbeigeführt. Die Bauarbeiten werden somit statt am 30. Juni erst am 30. Juli 2021 beendet.

Die Verkehrsteilnehmer/Anlieger werden für die zu erwartenden Behinderungen um Verständnis gebeten.

Technologiezentrum stellt Versuche auf ökologischen Versuchsfeldern vor

Ab Freitag, 18. Juni, stellt das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) seine Versuche auf dem ökologischen Versuchsfeld in Forchheim am Kaiserstuhl in Form eines Infoparcours vor. Interessierte können dort bis zur Ernte unter anderem verschiedene Landessortenversuche besichtigen, beispielsweise zu Winterweizen, Sommerackerbohne und Futtererbse. Info-Tafeln und ein digitaler Audioguide für Smartphones, den man sich vorab herunterladen kann, liefern die Erklärungen zu den Versuchen.

Das Betreten der Versuchsparzellen und das Anfassen von Ausstellungsgegenständen ist nicht gestattet, bei der Begehung ist auf einen Mindestabstand von 1,50 Meter gegenüber anderen Personen zu achten. Eine weitere Möglichkeit, das Versuchsfeld zu besichtigen, bietet das Internet. Unter www.koel-bw.de und www.ltz-augiustenberg.de kann man es digital begehen und sich mit Informationen zu den einzelnen Versuchen versorgen.

Anfahrtsbeschreibung: Von der A5 Abfahrt Riegel Richtung Forchheim abbiegen, durch Forchheim durch in Richtung Wyhl/Weisweil. 1,5 Kilometer nach dem Ortsausgang befindet sich das Feld auf der linken Seite.

Müllabfuhr erfolgt im Sommer wöchentlich

In den Sommermonaten Juli und August werden die grauen Tonnen aus hygienischen Gründen wieder wöchentlich geleert, um bei warmer Witterung Probleme zu vermeiden. Die Tonnen werden am gewohnten Wochentag abgeholt, die Termine stehen im Abfallkalender. **Wichtig:** Die Tonnen müssen am Abholtag bereits um 6:00 Uhr am Straßenrand stehen. Wegen der Umstellung auf die wöchentliche Leerung, der Witterung sowie der Urlaubszeit gibt es im Sommer geänderte Tourenpläne, so dass die Abholung auch früher oder später als gewohnt erfolgen kann. Reklamationen bei nicht abgeholten Tonnen sollten möglichst schon am Folgetag bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen per Telefon 07641 451 9700 oder E-Mail abfall@landkreis-emmendingen.de eingehen.
Keine Änderung gibt es bei den Gelben Säcken, die ganzjährig alle zwei Wochen abgeholt werden. Auch bei den Papiertonnen bleibt es auch im Sommer beim vierwöchigen Leerungsrhythmus.

Sanierung der B3

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) saniert die B 3 bei Kenzingen zwischen Hecklingen und Herbolzheim (Kreis Emmendingen) auf einer Länge von 4,2 Kilometern, wodurch es abschnittsweise bis Anfang August zu Sperrungen kommen wird. Die Arbeiten beginnen am Montag, 21. Juni, zwischen Herbolzheim und Kenzingen. Die Sanierung wird in mehrere Bauabschnitte unterteilt, um die Verkehrsbehinderungen möglichst zu minimieren. Das RP weist darauf hin, dass die Terminierung der einzelnen Bauabschnitte mit dem ÖPNV abgestimmt ist. Die Schulzentren und das Kreisimpfzentrum seien immer erreichbar. Personen, die einen Impftermin im Kreisimpfzentrum in Kenzingen haben, sollen bei Ihrer Anreise wegen der Bauarbeiten jedoch mögliche zeitliche Verzögerungen einkalkulieren.
Der Verkehr wird während der Bauarbeiten weiträumig umgeleitet. Anfang bis Mitte Juli sei es jedoch unausweichlich, den Verkehr durch die Kenzinger Stadtmitte zu führen. Das RP empfiehlt, auf die A 5 zwischen den Anschlussstellen Riegel und Herbolzheim auszuweichen.

Broschüre Eherecht und Eheverträge jetzt auch in einfacher Sprache

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat 2020 die Broschüre „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“ herausgegeben. Jetzt liegen diese Informationen auch in einfacher Sprache vor.

In der Broschüre werden wichtige Sachverhalte und Begriffe erklärt: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Trennung aus?

Bereits 2018 erschien eine aktualisierte Auflage mit den wichtigsten Informationen zum Thema Eherecht. Nun wurde eine neue 40 Seiten starke Broschüre in einfacher Sprache erstellt. Sie hat ein größeres Schriftbild und das Format sowie die Illustrationen unterstreichen die Verständlichkeit. Zudem erläutert ein Glossar wichtige Begriffe von A wie Altersversorgung bis Z wie Zugewinngemeinschaft.

Die Broschüren zum Thema Eherecht stehen auf der Seite des Landratsamtes zum Download unter folgendem Link zur Verfügung: www.landkreis-emmendingen.de/gleichstellung. Sie liegen zudem im Landratsamt sowie in den Gemeindeverwaltungen aus.

Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre in einfacher Sprache vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Landkreis Emmendingen führt neues Informationssystem ein

Der Landkreis Emmendingen führt ein neues Informationssystem ein, mit dem alle Tagesordnungspunkte zu den öffentlichen Sitzungen mit den dazugehörigen Vorlagen abrufbar sind. Auch Anlagen wie zum Beispiel Pläne, Karten oder auch Schreiben können eingesehen werden. Das neue Bürgerinfoportal enthält einen Kalender mit allen Sitzungsterminen. Auch alle Mitglieder des Kreistags sind mit ihren Kontaktdaten und der Faktionszugehörigkeit veröffentlicht. Die Bürgerinnen und Bürger können ersehen, welche Frauen und Männer in den vier Kreistagsausschüssen (Ausschuss für Umwelt und Technik, Sozial- und Krankenhausausschuss, Verwaltungsausschuss, Jugendhilfeausschuss) vertreten sind. Das Bürgerinfoportal ist auf der Seite des Kreistags unter www.landkreis-emmendingen.de > Landkreis und Politik > Kreistag eingestellt und wurde am Montag, 21. Juni 2021 freigeschaltet.

Kleine Mengen Rasenschnitt über graue Tonne entsorgen

Rasenschnitt wird auf den zentralen Grünschnittplätzen angenommen. Aus ökologischen Gründen sollte jedoch auf die Anlieferung von Kleinmengen und damit auf Fahrten zum Grünschnittsammelplatz verzichtet werden. Kleinere Mengen von Rasenschnitt können auch gut in der grauen Tonne entsorgt werden, zumal die Tonnen im Juli und August wieder wöchentlich geleert werden und die Tonnen nicht zu lange stehen bleiben. Rasenschnitt aus den Tonnen lässt sich als organisches Material in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage des Zweckverbandes Abfallbeseitung Kahlenberg (ZAK) gut einsetzen.

Kontaktstelle Frau und Beruf berät zu beruflichen Fragen am 5. Juli und 15. Juli 2021 in Emmendingen

Am **5. Juli 2021 (vormittags)** und am **15. Juli (nachmittags)** gibt es für Frauen mit Wohnsitz im Landkreis Emmendingen persönliche Beratungstermine zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung.

Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie sich gerne bei der Kontaktstelle Frau und Beruf unter Tel. 0761 201-1731 anmelden.

Die Beratungen finden am **5. Juli** zwischen **8.30 Uhr und 13.00 Uhr** statt, am **15. Juli** zwischen **13.00 Uhr und 18.00 Uhr**. Beratungsort

ist das Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.
Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein berät seit 25 Jahren Frauen zu beruflichen Themen. Sie wird im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie von der Wirtschaftsförderung des Landkreis Emmendingen finanziell gefördert.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter: www.frauundberuf.freiburg.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641 451-3091, -3095, -3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt
Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Tourismus & Freizeit

Naturpark Südschwarzwald

Schüler-Wiesenmeisterschaft im Naturpark Südschwarzwald

Feldberg/Bräunlingen/Blumberg – Bei der vierten Schüler-Wiesenmeisterschaft haben 19 Auszubildende zu Landwirtin bzw. Landwirt im ersten Lehrjahr der Edith-Stein-Schule in Freiburg am Donnerstag, 10.06.2021, Wiesen und Weiden begutachtet und das Prinzip der Wiesenmeisterschaft erfolgreich an Flächen in Bräunlingen-Döggingen und in Blumberg-Hondingen erprobt.
Bereits seit 2013 richtet der Naturpark Südschwarzwald in Kooperation mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) alljährlich Wiesenmeisterschaften aus, so auch in diesem Jahr.
Bei der Wiesenmeisterschaft werden Wiesen und Weiden prämiert, die nicht nur aus ökologischer Sicht wertvoll sind, sondern die sich insbesondere auch für die landwirtschaftliche Nutzung eignen. Neben der Artenvielfalt an Pflanzen werden daher auch der Futterertrag und die Futterqualität für das Vieh bewertet. Weiteres Kriterium ist die Eignung der Wiesen für Honigbienen und andere Bestäuberinsekten. Mit diesem Projekt soll auf die Verdienste der Berglandwirtinnen und -landwirte aufmerksam gemacht werden, die mit ihrer Arbeit die Schwarzwälder Kulturlandschaft pflegen. Zusätzlich zur Wiesenmeisterschaft, bei der eine Fachjury die Wiesen beurteilt, hat der Naturpark Südschwarzwald wieder eine **Schüler-Wiesenmeisterschaft** organisiert. Hierzu haben junge Landwirtinnen und Landwirte in Ausbildung zwei der zum diesjährigen Wettbewerb gemeldeten Flächen begutachtet und dabei die Erfassungsmethodik der Wiesenmeisterschaft kennengelernt und erprobt. Landwirt Hanspeter Wehinger aus Döggingen erklärte sich bereit, dass die Azubis eine seiner Grünlandflächen untersuchen. Auch eine von Ewald Grieshaber bewirtschaftete Fläche wurde von den Auszubildenden besucht. Begleitet wurden sie von den Lehrkräften Anja Laber und Nikolaus König, die die Initiative des Naturparks gerne aufgegriffen haben: Es sei sehr wichtig, die angehenden Landwirtinnen und Landwirte schon in der Ausbildung für die Zusammenhänge zwischen ökonomischen und ökologischen Zielen der Grünlandbewirtschaftung zu sensibilisieren. Die Auszubildenden sollen erkennen, dass diese Ziele nicht widersprüchlich sein müssen, sondern ein guter Kompromiss aus beiden optimal ist. Nach einer theoretischen Einführung durch Johannes Mangerich vom Institut für Agrarökologie und Biodiversität Mannheim (ifab) vorab in der Schule wurden die Azubis in Kleingruppen zu verschiedenen Kriterien für Wiesenqualität fit gemacht, zum Beispiel zur futterbaulichen Eignung, zum Naturschutzwert oder zum sog. Bienenwert. Wichtig waren auch das Erkennen von Giftpflanzen und die Beurteilung des touristischen Wertes. Später untersuchten die Jugendlichen die Kriterien auf den Wiesen und Weideflächen anhand eines Erfassungsbogens. Beim Vergleich einer Bergwiese mit mageren und wüchsigeren Bereichen mit einer extensiv bewirtschafteten Schafweide wurde deutlich, dass sich auf beiden Standorten mit geschicktem Management ökologisch vielfältige Wiesen mit mengenmäßig akzeptablem und hochwertigem Futter für das Vieh bewirtschaften lassen.
Weitere Informationen zum Projekt „Wiesenmeisterschaft“ und dort auch zum Projekt „Schüler-Wiesenmeisterschaft“ finden Sie unter www.naturpark-wiesenmeisterschaft.de. Dieses Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württembergs und der Lotterie Glücksspirale.

Bildnachweise (© Sebastian Schröder-Esch/Naturpark Südschwarzwald):

Bild 1: Landwirt Hanspeter Wehinger (l.) im Gespräch mit Azubis auf seiner Wiese in Döggingen.

Bild 2: Die Landwirtschafts-Azubis bei der Begehung einer Bergwiese in Döggingen.

Bild 3: Diskussion auf einer Schafweide in Hondingen mit den Azubis der Edith-Stein-Schule Freiburg (v. l.): Hofnachfolger Kai Grieshaber, Landwirt Ewald Grieshaber und Projektleiter Holger Wegner vom Naturpark Südschwarzwald.

Informationen zum Naturpark Südschwarzwald

Der Naturpark Südschwarzwald wurde 1999 gegründet und zählt mit seinen 394.000 Hektar zu den größten Naturparken Deutschlands. 115 Gemeinden, 5 Landkreise und 1 Stadtkreis sind Teil davon sowie Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen. Der Naturpark wird von einem breiten ehrenamtlichen Engagement getragen und versteht sich als „Werkstatt regionalen Handelns". Gemeines Ziel mit seinen Mitgliedern und Partnerorganisationen ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sowie der Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft im Südschwarzwald. Dank der Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, die Lotterie Glücksspirale und die EU können Projekte aus den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Kultur und Tradition, Regionalvermarktung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimaschutz und -anpassung, Architektur und Siedlungsentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung finanziell gefördert werden. Grundlage seiner Arbeit ist der Naturpark-Plan 2025. Alle Informationen zum Naturpark finden sich unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Sonderausstellung im Haus der Natur „COWandMORE"

Feldberg – Ab sofort bis Ende August 2021 zeigt das Haus der Natur die Sonderausstellung „COWandMORE" der Deutsch-Afghanischen Initiative aus Freiburg. Zu sehen sind Gemeinschaftsarbeiten afghanischer Stickerinnen und europäischer Textil-Künstlerinnen aus einem Wettbewerb: fantasievolle Darstellungen von Kühen in den verschiedenen Kulturkreisen voll spannender, liebevoll ausgearbeiteter Details.

Kühe gehören zur Schwarzwälder Kulturlandschaft – aber nicht nur hierzulande sind sie von großer Bedeutung. Die Ausstellung ist das Ergebnis eines Wettbewerbs, den die Deutsch-Afghanische Initiative e. V. aus Freiburg gestartet hat: Mindestens eine gestickte Kuh musste in eine textile Gestaltung einbezogen werden. Der Titel – COWandMORE – ließ bewusst offen, wie das Thema umgesetzt wird. Alle Kuh-Motive wurden von Stickerinnen in afghanischen Dörfern gearbeitet. Wettbewerbsteilnehmerinnen aus ganz Europa setzten sich dann künstlerisch mit diesen Unikaten auseinander und integrierten sie in ihre Werke. Kann eine Kuh zwei so unterschiedliche Kulturen verbinden? Sie kann: Aus 61 Bewerbungen aus verschiedenen europäischen Ländern prämierte die Jury 48 Werke. Der Ideenreichtum ist fantastisch, im wahrsten Sinne des Wortes. Das Stickprojekt in Afghanistan gibt es nun schon viele Jahre. Die afghanischen Stickerinnen staunen über die sonderbaren Anfragen aus Europa, jedoch können sie alles sticken und tun es mit Freude. Diese textile Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und Europa hat bei COWandMORE nun witzige, dennoch ernste und vielfältige Interpretationen hervorgebracht. Viele Kuh-Motive stehen während der Dauer der Ausstellung im Haus der Natur auch zum Kauf zur Verfügung. Auf diese Weise zeigen Interessierte Solidarität mit den afghanischen Stickerinnen und können selbst kreativ werden. Die Sonderausstellung im Haus der Natur ist zu sehen ab sofort bis Ende August 2021 zu den regulären Öffnungszeiten (täglich von 10 bis 17 Uhr, abhängig von der Corona-Lage). Der Eintritt in die Ausstellung ist frei. Für einen Besuch im Haus der Natur nutzen Sie bitte das Parkhaus Feldberg. Direkt am Gebäude (hinterer Teil) steht ein Behindertenparkplatz zur Verfügung.

Hintergrund der Deutsch-Afghanischen Initiative

Die Deutsch-Afghanische Initiative, ein eingeschriebener gemeinnütziger Verein mit einem kleinen Büro in Freiburg, ist aus einer Gruppe aktiver Menschen hervorgegangen, die sich im Oktober 2001 erstmals trafen, um gemeinsam humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge in Afghanistan zu leisten. Aus Nothilfeaktionen, die von Deutschen und in Deutschland lebenden Afghanen aus Freiburg und Umgebung organisiert und durchgeführt wurden, entwickelten sich Projekte des Wiederaufbaus und der Selbsthilfe Mitglieder der Deutsch-Afghanischen Initiative pflegen enge Kontakte zu den Stickerinnen in den afghanischen Dörfern und besuchen diese seit nunmehr über 15 Jahren regelmäßig. Dabei konnten sie besonders folgende Entwicklungen beobachten: Mehr Väter haben verstanden, dass nicht nur die Söhne, sondern auch ihre Töchter zur Schule gehen sollen. Und der zweite sichtbare Unterschied zu früher sind die Kühe: Vor über 15 Jahren waren Kühe in den Dörfern rar, aber inzwischen können sich viele Stickerinnen mit den Einnahmen aus ihren Stickarbeiten eine Kuh kaufen. Die Ausstellung COWandMORE ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Verein Deutsch-Afghanische Initiative e. V. (https://www.deutsch-afghanische-initiative.de/), MADEIRA Garne, Bernina International und der Patchworkgilde Deutschland. Das Stickprogramm Guldusi besteht seit über 15 Jahren. Mehr erfahren Sie auf der Seite www.guldusi.com (mit Online-Shop).

Bildnachweise:

Bild 1: Von Menschen und Kühen (© Ingrid Eckert, Deutschland).

Bild 2: Black Forest Meeting (© Elsbeth Nusser-Lampe, Deutschland).

Bild 3: Poya (© Marianne Bender-Chevalley, Schweiz).

Bild4: Gestickte Kuh von Lomja; Rohling für die Weiterverrbeitung in Deutschland (© Lomja, Afghanistan).

Vierzehn neue Naturpark-Gästeführerinnen und -Gästeführer zertifiziert

Feldberg/Neustadt/Müllheim – Im Jahrgang 2020/21 nahmen an der Weiterbildung „Gästeführer*in im Naturpark Südschwarzwald“ 14 Interessierte teil und konnten diese nun erfolgreich abschließen. Sie sind künftig als Botschafterinnen und Botschafter für die Region unterwegs und begleiten Gäste durch den Naturpark.

Auch dieses Jahr erschwerte die Corona-Pandemie die Abschlussprüfungen, aber es ist geschafft: Vierzehn neue, bestens ausgebildete und hochmotivierte Naturpark-Gästeführerinnen und -Gästeführer stehen bereit, Interessierte durch die Region zu begleiten. Bei einer kleinen Feierstunde im Haus der Natur am 14. Juni 2021 erhielten die Absolventinnen und Absolventen ihre Zertifikate sowie einen tieferen Einblick in die Dauerausstellung, was während des Lehrgangs im Herbst/Winter wegen der Pandemie nicht möglich gewesen war. In den Jahren zuvor wurde die praktische Prüfung auf dem Heimatpfad im Höllental, der dafür den idealen Rahmen bildet, durchgeführt. Aufgrund der Corona-Auflagen fand die Prüfung dieses Jahr in Form von Einzelprüfung in den Räumen der VHS statt. Aber auch hier wurden die Themen von den Prüflingen mit viel Kreativität dargeboten und Geschichte, Natur und Kultur lebendig erklärt. Die Teilnehmenden informierten in ihren Prüfungsführungen über regionale Produkte, Nachhaltigkeit, Natur und Kultur, Wald, Wasserkraft, das Auerhuhn, Schwarzwalduhren, Glasherstellung und Wirtshausgeschichte. Die Leiterin der VHS Hochschwarzwald, Karin Hausmann, hob den Einsatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der 240 Stunden umfassenden Fortbildung hervor. Ein umfassendes Wissen über Geologie und Geografie, Geschichte und Brauchtum oder Recht und Steuern wurde im Lehrgang in Theorie vermittelt und mit vielen Übungen zu Kommunikation und Führungstechniken ergänzt. Die Gästeführerinnen und Gästeführer freuen sich darauf, mit interessierten Gruppen den Naturpark Südschwarzwald zu erkunden. Bei der Weiterbildung „Gästeführer*in im Naturpark Südschwarzwald“ handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Volkshochschulen Hochschwarzwald und Markgräflerland, des Naturparks Südschwarzwald, des Vereins der Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald und der Schwarzwald Tourismus GmbH. Jährlich werden rund 4.500 Euro aus Fördermitteln des Naturparks in die Aus- und Fortbildung der Gästeführer investiert. „Und diese Arbeit lohnt sich“, so Christine Peter, Projektkoordinatorin des Handlungsfelds „Nachhaltiger Tourismus, Sport, Erholung und Gesundheit“ beim Naturpark Südschwarzwald, „da gute und zeitgemäße Gästeführungen nachgefragt sind. Für jedes Thema, ob Badischer Riesenregenwurm, betendes Teufelchen im Freiburger Münster oder die Vermittlung von Cego, dem alten Schwarzwälder Kartenspiel, steht ein Spezialist bzw. eine Spezialistin zur Verfügung. So wird der Naturpark für die Gäste erlebbar.“

Die Weiterbildung wird bereits seit über zwanzig Jahren an der VHS Hochschwarzwald angeboten. Über die Jahre wurde das Konzept stets weiterentwickelt und profitiert von der Kompetenz und dem Netzwerk seiner Kooperationspartner. Zudem gibt es ein exzellentes Dozententeam, von denen einige seit Beginn an mit dabei sind und die mit viel Herzblut ihr Wissen an die Gästeführerinnen und Gästeführer weitergeben. Seit einigen Jahren wird zudem der „Naturpark-Gastgeber“ für Touristinformationen, Hotellerie und Gastronomie sowie Unterkunftsbetriebe angeboten. Die Fortbildung zum Gästeführer ist auch vom Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e. V. (BVGD) und dem bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) anerkannt, wodurch auch die Aktualität der Ausbildung garantiert wird. Dabei ist die Umweltakademie Baden-Württemberg zertifizierende Stelle. Kooperationspartner des BANU-Zertifikats sind u. a. EUROPARC Deutschland sowie der Verband Deutscher Naturparke e. V. Der

Lehrgang bildet zudem den ersten Baustein zur Gästeführerzertifizierung nach DIN EN. Die hohe Qualität des Führungsangebots wird durch regelmäßige verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet.
Der im Jahr 2005 gegründete „Verein der Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald“ vertritt die Interessen des Naturparks Südschwarzwald und setzt sich für die Steigerung der nachhaltigen touristischen Attraktivität dieser Region durch qualifizierte Gästeführer ein. Als Mitveranstalter unterstützt der Verein aktiv die Weiterbildung zum Gästeführer. Mit dem Gästeführerverein wurde ein Berufsverband gegründet, der als Netzwerk auch wichtiger Ansprechpartner für den Naturpark ist. Für den Herbst 2021 ist die nächste Gästeführer-Fortbildung geplant. Diese wird in Kooperation mit VHS Markgräflerland stattfinden. Nähere Informationen bietet die VHS Hochschwarzwald (unter Telefon 07651 1363).
Übrigens: Wer die Naturpark-Gästeführer einmal live erleben möchte, findet die Angebote auf der Website des Naturparks Südschwarzwald unter www.naturpark-gaestefuehrer.de.

Bildmaterial (© Naturpark Südschwarzwald):

Bild: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gästeführer-Kurses 2020/21 bei der Abschlussfeier vor dem Haus der Natur am Feldberg.

Wohin geht’s mit dem „Schwarzen Wald“? Fachtagung über den Schwarzwald im Klimawandel

Feldberg – Am 18. Juni 2021 unterhielten sich im Rahmen einer Online-Tagung Fachleute unterschiedlichster Richtungen einen ganzen Tag lang über die Zukunft des Waldes. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Betrachtung der wenigen noch naturnahen Bergmischwälder, die hier und da in den Hochlagen des Schwarzwaldes zu finden sind. Ausgerichtet wurde die Tagung von der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg. Als Kooperationspartner waren das Naturschutzzentrum Südschwarzwald, die Geschäftsstellen beider Naturparke im Schwarzwald, der Nationalpark Schwarzwald und das Biosphärengebiet Schwarzwald an der Veranstaltung mit etwa 120 Teilnehmenden beteiligt.

Dem deutschen Wald geht es nicht gut, und das gilt auch für den Schwarzwald – fast ein Synonym für den deutschen Wald. Für alle sichtbar hat es vor allem in den letzten beiden Jahren starke Schäden besonders in den fichtenbetonten Wirtschaftswäldern gegeben: Trockenheit und Hitze führten zu Wasserstress bei den Bäumen und massivem Populationswachstum z. B. bei Borkenkäfern. Zugleich schreitet der Klimawandel schneller voran als gedacht. Angesichts dieser Entwicklung scheint verständlich, dass der Ruf „Wir müssen etwas tun!“ immer lauter erschallt. Nach Meinung vieler, die mit dem Wald ihr Geld verdienen, soll dem Problem durch vermehrte Anpflanzung wärme- und trockenheitstoleranter Arten aus anderen Weltregionen wie z. B. der Douglasie begegnet werden. Andererseits beherbergt der „schwarze Wald“ immer noch ursprüngliche, naturnahe Bergmischwälder mit ausschließlich heimischen Arten. Diese wenigen Flächen stellen aus Naturschutzsicht seltene, kaum zu ersetzende Kostbarkeiten dar, mit denen äußerst behutsam umzugehen ist. Sollte man hier mit den „Fremdlingen“ arbeiten? Die bis in die Hochlagen des Schwarzwaldes vorkommende Weißtanne wie auch andere einheimische Arten sind in der Lage, auch mit wärmeren Temperaturen zurechtzukommen – jedenfalls sofern das Ziel aus dem Pariser Klimagipfel, die globale Erwärmung auf +2° zu begrenzen, erreicht wird. Diesem Ziel hat sich auch die neue Landesregierung verschrieben. Wie also umgehen mit dem Schwarzwald, dem höchsten deutschen Mittelgebirge, in Zeiten massiver Erwärmung? Mit dieser Frage beschäftigen sich am 18. Juni 2021 im Rahmen einer von der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg veranstalteten Tagung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz Deutschland und der Schweiz. Die Naturparke Südschwarzwald und Schwarzwald Mitte/Nord, das Biosphärengebiet Schwarzwald, der Nationalpark Schwarzwald und das Naturschutzzentrum Südschwarzwald – alle diese Institutionen tragen den Schwarzwald im Namen und alle zeigten sich um seine Zukunft besorgt. Die von den Fachleuten vorgestellten Ergebnisse lassen eines ganz klar erkennen: Der Wald wird sich zwangsläufig im Zuge des Klimawandels stark verändern. Insbesondere der bisherigen Hauptbaumart Fichte wird kaum noch eine langfristige Chance eingeräumt. Zugleich ist klar, dass es kein nachhaltiges Szenario gibt, bei dem auf einer Fläche alle Ökosystemleistungen des Waldes gleichermaßen abgedeckt werden. Gerade im Hinblick auf die Langlebigkeit des Ökosystems Wald ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass das Verständnis der Wissenschaft für mechanistische Zusammenhänge im komplexen Ökosystem Wald immer noch begrenzt ist. „Wir forschen seit 200 Jahren am Borkenkäfer und wissen immer noch nicht alles“, brachte es einer der Fachleute auf den Punkt. Einigkeit bestand dennoch darin, dass der naturnahe Bergmischwald in den Hochlagen des Schwarzwaldes etwas ganz Besonderes sei, das zu schützen sich lohne.

Bild 1: Ein für den Hochschwarzwald typischer Tannen-Buchen-Mischwald – strukturreich, artenreich und in gewissen Grenzen klimastabil. © H. Ulsamer

Vor diesem Hintergrund stellte Holger Wegner, stellvertretender Leiter der Naturpark-Geschäftsstelle im Haus der Natur, ein Diskussionspapier vor, das der Naturpark Südschwarzwald, das Biosphärengebiet Schwarzwald und das Naturschutzzentrum Südschwarzwald im Vorfeld der Tagung gemeinsam erarbeitet hatten. Die Hochlagen des Schwarzwaldes oberhalb etwa 900 m ü. NN, so der zentrale Vor-

schlag, sollten von einem proaktiven Umbau des Waldes mit fremdländischen Baumarten ausgenommen werden. Hier biete sich die wohl letzte Möglichkeit, den „deutschen Wald“ in seiner natürlichen Form zu erhalten, selbst wenn die Dynamik des Klimawandels voraussichtlich wärmetolerantere Baumarten wie Eiche oder Linde auch in höhere Lagen vordringen lasse. Des Weiteren sei anzustreben, die Wälder oberhalb der 900-Meter-Linie aus dem Primat der Holzwirtschaft zu entlassen: Der Wald übernimmt neben der Holznutzung noch andere, mindestens genauso wichtige Funktionen als Wasser- oder CO_2-Speicher, als Staub- und Lärmfilter, aber auch als naturnächster Lebens- und Erholungsraum. Selbstverständlich, so die Verfasser, dürfe und solle hier noch Holz als nachwachsender Rohstoff geerntet werden, doch sollte in dieser Höhenlage das Hauptaugenmerk auf den anderen Waldfunktionen liegen. Deshalb wurde vorgeschlagen, über die nächsten 30 Jahre den Wald und die Entwicklung des Klimas weiter zu beobachten und dem Ökosystem Wald diese Zeit zu geben, um sich selbst an die Klimaveränderungen anzupassen. Daniela Evers, frisch gewählte Landtagsabgeordnete aus Titisee-Neustadt, nahm sich den gesamten Tag Zeit, um der Tagung zu folgen: „Die Themen Wald und Schwarzwald liegen mir natürlich sehr am Herzen! Ich habe heute sehr interessante Anregungen für den Wald erhalten, die ich gerne nach Stuttgart transportieren werde. Wir sollten gemeinsam den Hochschwarzwald als typische Landschaft erhalten, diesen Auftrag nehme ich mit!“, so Evers in ihrem Statement, und versprach, auch die Idee mit der 900-Meter-Grenze aufzugreifen.

Bild 2: Naturverjüngung in einem strukturreichen Bergmischwald aus Buche, Tanne und Fichte. © H. Ulsamer

Stimmen aus der Tagung

Prof. Albert Reif (Universität Freiburg) zeigte einleitend eindrucksvoll auf, was den Hochschwarzwald auszeichnet und welche Naturschätze hier noch vorhanden sind, die als einzigartig in Deutschland gelten: Vor allem die in den Hochlagen zahlreichen alpin oder subalpin verbreiteten Besonderheiten hob er hervor, aber auch die teilweise noch sehr naturnahen Waldbestände. Dass der Klimawandel sich nicht nur auf die Bäume des Waldes auswirkt, sondern z. B. auch auf die Vogelwelt, verdeutlichte Dr. Marc Förschler vom Nationalpark Schwarzwald am Beispiel der Alpenringdrossel und des Zitronenzeisigs, die beide deutlich abgenommen haben. Dabei wirken nicht unbedingt nur direkte Effekte der Erwärmung ungünstig auf manche Arten. In vielen Fällen macht eine Desynchronisation der Rahmenbedingungen im Lebensraum den Tieren das Leben schwer: So kehren Ringdrosseln traditionell spät aus ihren Winterquartieren im Hohen Atlas (Marokko) zurück. Die heimischen Drosselarten haben dann in den oft warmen Frühjahren die am besten geeigneten Reviere aber schon besetzt. Bei anderen Vögeln ist die wichtigste Nahrung für die Jungvögel aufgrund der verfrühten Entwicklung bestimmter Insekten schon nicht mehr verfügbar, wenn die Küken schlüpfen. Prof. Ulrich Kohnle von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in Freiburg legte dar, dass sich auch die Wälder stark verändern, wenn sich das Klima ändert. Das 2-Grad-Ziel halte er auch im optimistischsten Fall nicht für einhaltbar. Kohnle plädierte für intensive Durchforstungsmaßnahmen, die dem Wald bei der Anpassung an die neuen Bedingungen helfen könnten. „Wie kann man den Klimaretter Wald noch retten?“, so der Vortragstitel von Prof. Hans Dieter Knapp, der stellvertretend für das „European Beech Forest Network“ (Europäisches Buchenwald-Netzwerk) sprach. Knapp setzte einen globalen Kontrapunkt zum Vortrag seines Vorredners: „Es stirbt nicht der Wald, es sterben Bäume“, beschrieb er die Situation. Seiner Ansicht nach sei der resilient genug, um sich selbst zu helfen. Wichtig seien ältere, weitgehend geschlossene und vor allem strukturreiche Wälder. Vor allem in den Schutzgebieten solle die Bewirtschaftung deutlich zurückgefahren werden, so eines seiner Statements. Gabriele Wicht-Lückge vom Regierungspräsidium Freiburg stellte das „Modellgebiet Südschwarzwald“ vor, das die Wälder des Landkreises Waldshut umfasst. Waldbesitzerinnen und -besitzer sollen hier finanziell unterstützt und eine Strategie für die Überführung der Wälder in die Zukunft entwickelt werden. Christine Rösch vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) betrachtete die Umwandlung des Waldes aus Sicht der Betriebssicherheit. Sie zeigte auf, dass heute zum Erhalt von Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder oft nicht heimische, aber klimarobuste Baumarten angebaut werden. Das Wissen über diese nicht standortheimischen Baumarten sei jedoch noch lückenhaft und berge große Unsicherheiten, weshalb ihrer Ansicht nach mögliche Anbaurisiken nicht ausreichend abgeschätzt werden könnten. Zur Risikominimierung seien ein Konzept zur räumlichen und zeitlichen Risikoverteilung sowie eine gesellschaftliche Debatte zur Gewichtung der verschiedenen Waldfunktionen erforderlich. Sie schlug vor, Regionen wie den Hochschwarzwald als Refugium für heimische Baumarten vom Anbau nicht standortsheimischer Baumarten auszunehmen. Den Stadtwald Lübeck als Beispiel für ein weit vom traditionellen Weg abweichendes Bewirtschaftungskonzept stellte Dr. Torsten Welle von der Naturwald-Akademie in Lübeck vor. Hier wird der Wald auf Wunsch des Eigentümers – der Lübecker Bevölkerung – ökologisch bewirtschaftet. Der Wald wird vorrangig als Ökosystem verstanden, Naturnähe gilt als zentrale Zielgröße, nicht bewirtschaftete Referenzflächen werden ausgewiesen, die Ökosystemleistungen sollen erhalten und verbessert werden. Der gesamte Wald wird nach dem Minimumprinzip mit möglichst wenig Maßnahmen und Ressourceneinsatz bewirtschaftet. Die Übertragbarkeit und Anwendbarkeit dieser Methoden auf die Verhältnisse im Schwarzwald sei zu prüfen, doch plädierte Welle dafür, es an geeigneten Standorten einmal auszuprobieren. Klimawandel und Biodiversität seien die wichtigsten Einflussgrößen für alle Naturschutz- und Landnutzungsformen, so Prof. Claus Bässler von der Goethe-Universität Frankfurt. Er zeigte am Beispiel des Nationalparks Bayerischer Wald und der Alpen auf, was sich gerade tut: Eine wichtige Anpassungsstrategie verschiedenster Pflanzen und Tiere seien Wanderungsbewegungen. Manche Arten wandern mit einer Geschwindigkeit von knapp 17 km in 10 Jahren nach Norden, andere weichen in die Höhe aus, schaffen aber meist nicht mehr als 10 m in 10 Jahren. Subalpine Arten an Standorten wie dem Feldberg seien besonders gefährdet, da sie im Schwarzwald keine höheren Gebiete mehr erreichen könnten. Kurt Bollmann von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) widmete sich dem Spannungsfeld zwischen Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus in Zeiten des Klimawandels. Er sprach sich für räumlich differenzierte Konzepte aus und verwies auf das Beispiel Kanada: Dort dient ein Drittel der Fläche dem Naturschutz, ein Drittel der „ökologischen Produktion“ und ein Drittel der „hohen Produktion“. Jens Nagel vom Fachbereich Naturschutz am Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

stellte klar, dass auch aus der Sicht des Naturschutzes der Schwarzwald eine ausreichend breite Palette an heimischen Baumarten biete. Die Biotop- und Lebensraumtypeneigenschaften sollten unbedingt erhalten bleiben. Er monierte das fast völlige Fehlen richtig alter Bäume in den heimischen Wäldern und machte deutlich, dass insbesondere die Weißtanne eine zentrale Rolle spiele: Dies stelle in den Dauer- und Plenterwäldern des Südschwarzwaldes ein Kulturerbe dar, das es zu erhalten gelte. Nicht heimische Baumarten sollten aus Schutzgebieten konsequent entfernt werden, so Nagel. Ziel seien naturnähere, ältere und dynamischere Wälder, in denen der von der Landesregierung für den Staatswald angestrebte Anteil von 10 % sich selbst überlassener Flächen auch ausgewiesen werde.

Dies und das

Deutsche Rentenversicherung

Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten Für viele Landwirtschaftsbetriebe sind Erntehelferinnen und –helfer aus Mittel- oder Osteuropa eine wichtige Unterstützung. Doch wie sind sie versichert? An wen müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Für Ernte-Hilfskräfte, die in ihrem EU-Heimatland für den Ernteeinsatz unbezahlten Urlaub nehmen oder dort weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt. Der Gesetzgeber hat pandemiebedingt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenze für die Kurzfristigkeit von drei auf maximal vier Monate oder 102 Kalendertage angehoben. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld darauf begrenzt ist, sind Erntehelferinnen und -helfer in Deutschland kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitende, die länger in Deutschland beschäftigt werden, sind sozialversicherungspflichtig. Für Saisonarbeitende kann aber auch das Sozialversicherungsrecht des EU-Heimatlandes gelten, und zwar wenn die Ernte-Hilfskräfte von Arbeitgebern des Auslandes nach Deutschland zur Arbeit entsandt werden, während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland als Hilfskräfte arbeiten oder im Herkunftsland selbstständig tätig sind. Dann weisen die Hilfskräfte dies mit einer speziellen Bescheinigung (»A1«) nach und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland entrichtet.
Weitere Informationen enthält die Broschüre »Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Sich auf Führungsaufgaben vorbereiten

Mit dem Lehrgang "Geprüfter Betriebswirt (HwO)" bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg eine Möglichkeit, sich berufsbegleitend innerhalb von zwei Jahren auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Die Teilnehmer erreichen einen Abschluss, der einem Masterabschluss im akademischen Bereich gleichwertig ist. Der nächste Kurs beginnt am 24. Januar 2022 und findet im Blended-Learning-Format statt. Meister und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand sowie Führungskräfte, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen, erhalten dort das nötige betriebswirtschaftliches Handwerkszeug. Zu den zentralen Themen zählen die strategische Planung und operative Steuerung eines Betriebs, aber auch Personal- und Innovationsmanagement. Präsenz-Weiterbildungen mit starren Zeitplänen und weiten Anfahrtsstrecken passen vielfach nicht mehr zum beruflichen und privaten Rhythmus. Der Lehrgang wird deshalb in einem Mix aus Online- und Präsenzunterricht angeboten (Blended Learning). Die Weiterbildung wird über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst.
Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie, Telefon 0761 15250-24, www.gewerbeakademie.de.

Telefontraining für Azubis

Anrufe anzunehmen, das Anliegen der Kunden herauszufiltern und das Gespräch gegebenenfalls weiterzuleiten erfordert kommunikatives Geschick. Auszubildende müssen das erst einmal lernen. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer in Freiburg bietet dazu am Freitag, 8. Oktober, von 12.30 bis 17.30 Uhr einen Workshop an. Mit Diplom-Psychologin Antje Schuck-Schmidt nehmen Azubis ihre Sprech- und Sprachgewohnheiten unter die Lupe und analysieren, an welchen Stellen sie ins Stocken geraten. Eine zentrale Rolle spielen typische Situationen wie Termine zu vereinbaren oder auf Beschwerden einzugehen. Am Ende nehmen alle Teilnehmer einen individuellen Trainingsplan mit nach Hause.
Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. Infos im Netz unter www.gewerbeakademie.de.

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 3):

Fake-Shops: Beim Onlinekauf immer misstrauisch sein

Fake-Shops, also **gefälschte Internet-Verkaufsplattformen**, sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Sie sind teilweise Kopien real existierender Websites, wirken daher seriös und lassen beim Käufer selten **Zweifel an ihrer Echtheit** aufkommen.
Hat ein Kunde Ware bestellt, wird **entweder minderwertige Ware** zu einem **überhöhten Preis** oder **nach einer Vorauszahlung gar nicht geliefert**.
Beachten Sie deshalb folgende Tipps für einen sicheren Online-Kauf

- **Keine Spontankäufe:** Bevor Sie ein Produkt in den Warenkorb eines Online-Shops legen, sollten Sie den Preis des Produkts bei anderen Anbietern wie dem Händler vor Ort vergleichen. Denn Betrüger locken ihre Opfer mit unwahrscheinlich niedrigen Preisen.
- **Informieren Sie sich:** Geben Sie den Namen des Online-Shops in eine Suchmaschine ein, dadurch können Sie negative Erfahrungen anderer Kunden herausfinden und müssen sich nicht auf die Versprechungen der Shop-Betreiber verlassen.
- **Wählen Sie sichere Zahlungswege:** Der Kauf auf Rechnung kann vor Betrug durch Fake-Shops schützen. Getätigte Überweisungen können jedoch allenfalls **kurzfristig** rückgängig ge-

macht werden. Beim Lastschriftenverfahren können vorgenommene Abbuchungen noch nach einigen Tagen storniert werden. Nutzen Sie beim Onlinekauf keine Zahlungsdienste wie Western Union oder paysafecard.

- **Kein Einkauf bei Zweifel:** Wenn Sie sich unsicher sind, kaufen Sie am besten gar nicht im gewählten Shop. Sie sollten das gewünschte Produkt nur beim Händler Ihres Vertrauens erwerben.

Was tun, wenn man Opfer geworden ist

- **Machen Sie Ihre Zahlung rückgängig:** Sollten Sie bereits Geld für Ihren Kauf überwiesen haben, informieren Sie sich umgehend bei Ihrer Bank, ob Sie die Zahlung rückgängig machen können. Bei anderen Zahlungsarten (bspw. Bargeldtransfer) kontaktieren Sie sofort den Dienstleister und lassen ihn die Transaktion stoppen.
- **Sichern Sie alle Beweise für Ihren Online-Kauf:** Ob Kaufvertrag, Bestellbestätigung oder E-Mails, bewahren Sie alle Belege für Ihren Kauf auf. Drucken Sie diese aus.
- **Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei:** Mit den gesicherten Unterlagen sollten Sie sich möglichst sofort an die Polizei wenden und Strafanzeige erstatten.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.pravention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 4):

Betrüger an Ihrer Haustür

Betrüger an der Haustür haben zumeist das Ziel, in die Wohnung ihrer Opfer zu gelangen, um dort nach Bargeld, Schmuck oder anderen Wertsachen zu suchen. Dazu geben sie sich als Hilfsbedürftige, Handwerker, Mitarbeiter der Stadtwerke oder aber auch als Amtsperson aus, beispielsweise Polizist.

Andere Betrüger bieten ihren Opfern Haustürgeschäfte an, beispielsweise spontane **Handwerkerleistungen**, oder versuchen sie, zum Abschluss eines **Abonnements** oder einer **Spende** zu drängen.

Tipps der Polizei

- Schauen Sie sich Besucher vor dem Öffnen der Tür durch den **Türspion** oder durch das **Fenster** genau an. Öffnen Sie die Tür nur bei vorgelegtem **Sperrriegel**.
- Lassen Sie **keine Fremden in Ihre Wohnung**. Bestellen Sie Unbekannte zu einem späteren Zeitpunkt wieder, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Wehren Sie sich energisch gegen zudringliche Besucher, sprechen Sie sie laut an oder rufen Sie um Hilfe.
- Treffen Sie mit Nachbarn, die tagsüber zu Hause sind, die Vereinbarung, sich bei unbekannten Besuchern an der Wohnungstür gegenseitig **Beistand zu leisten**.
- Verlangen Sie von **Amtspersonen** grundsätzlich den **Dienstausweis** und prüfen Sie ihn sorgfältig auf Druck, Foto und Stempel. Rufen Sie im Zweifel vor dem Einlass die entsprechende Behörde an. Suchen Sie deren Telefonnummer selbst heraus.
- Denken Sie daran: Banken, Sparkassen, Polizei oder andere Behörden schicken Ihnen nie „Geldwechsler“ oder „Falschgeld-Prüfer“ ins Haus. Verständigen Sie über das Auftauchen derartiger Personen umgehend die Polizei.
- Lassen Sie nur Handwerker in Ihre Wohnung, die Sie **selbst bestellt** haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt worden sind. Das gleiche gilt für vermeintliche Vertreter der Stadtwerke.
- Nehmen Sie für Nachbarn nichts ohne deren ausdrückliche Ankündigung entgegen, zum Beispiel Nachnahmesendungen oder Lieferungen gegen Zahlung.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

„Südbaden qualifiziert“ – Online-Seminar für Arbeitgeber

Mitarbeiter entwickeln

Am Mittwoch, 30. Juni, richtet die Initiative „Südbaden qualifiziert“ von 11 bis 12 Uhr ein Online-Seminar zum Thema „Beschäftigtenqualifizierung in Unternehmen“ aus. Vor dem Hintergrund der enormen strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt informieren Experten der Agentur für Arbeit in einer Live-Veranstaltung über alles Wissenswerte zur Mitarbeiterqualifizierung und aktueller Förderprogramme. Schwerpunkte bilden vor allem das Qualifizierungschancengesetz und das Arbeit-von-Morgen-Gesetz mit ihren attraktiven Förderkonditionen. Die Teilnahme ist kostenlos und die Teilnehmerzahl begrenzt. Nach Anmeldung unter loerrach.anmeldung.suedbaden@arbeitsagentur.de erhalten Interessenten eine Anmeldebestätigung mit den Zugangsdaten (Zoom). Veranstalter ist die Weiterbildungsinitiative „Südbaden qualifiziert“. Sie ist eine Kooperation der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach und Offenburg, Südwestmetall Bezirksgruppe Freiburg, DGB Südbaden, Handwerkskammern Konstanz und Frei-burg sowie den IHK Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee.

Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie
für den Regierungsbezirk Freiburg e.V. (VWA)

VWA FREIBURG

Berufsbegleitend und 50 % online:

An ihrem Online-Infoabend am Dienstag, 06. Juli 2021 um 18 Uhr stellt die VWA Freiburg ihr neues Konzept für das betriebswirtschaftliche Studium vor

Freiburg, 24. Juni 2021: **Wer sich beruflich weiterentwickeln und betriebswirtschaftliches Wissen auf Hochschul-Niveau aneignen möchte, ohne den Job zu verlassen, der ist bei der VWA Freiburg an der richtigen Adresse. Am Dienstag, 06. Juli 2021 um 18 Uhr findet unter www.vwa-freiburg.de ein Informationsabend statt, der über den genauen Studienablauf zum/zur Betriebswirt/in (VWA) informiert. Um 19 Uhr schließt sich die Information zum berufsbegleitenden Bachelor-Studium an. Die Informationsveranstaltung wird live über Webex gestreamt. Interessierte können mit nur einem Klick auf den entsprechenden Termin daran kostenlos und unverbindlich teilnehmen.**

Mit dem neuen Studienkonzept für den Betriebswirt/in (VWA) bietet die VWA Freiburg eine ideale Mischung aus Präsenz- und Online-Studium für Berufstätige an. Das in der Wirtschaft anerkannte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich so ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50 % der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, dass Vorlesungen zu einem Themengebiet live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone stattfinden. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können.

Das Beste aus Präsenz- und Online-Studium Die Vorteile des Online-Studiums liegen mit Zeit- und Kostenersparnis und erhöhter Flexibilität auf der Hand. Dennoch ist man sich im Haus der Akademien mehr denn je bewusst, welchen Wert gemeinsames Lernen vor Ort und die persönlichen Kontakte für alle Beteiligten haben. Studierende, Dozenten und VWA-Geschäftsführer Peter Graf sind sich einig: „Ein Studium berufsbegleitend zu absolvieren, ist eine große Herausforderung und eine beachtliche Leistung. Die gemeinsamen Lern-Erfahrungen am Studienort, die Motivation und der Zusammenhalt, die durch unsere Präsenz-Veranstaltungen entstehen, tragen entscheidend dazu bei, dass ein Studium zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird."

Im September 2021 startet an den Studienorten Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

EUTB® Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Wir beraten Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, Angehörige und ihnen nahestehende Menschen, die Unterstützung für ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe benötigen. Wir beraten unabhängig und kostenlos, dürfen aber keine Rechtsberatung anbieten!

Kontakt:
EUTB Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung BW e.V., Bertoldstraße 44, 79098 Freiburg
Telefon 0761 - 897 675 58 (bitte auf AB sprechen!)
Email: eutb-freiburg@lvkm-bw.de

IHK Südlicher Oberrhein

Rechtliche Hilfe zur originellen Idee

Telefonsprechstunde: Kostenlose Erfinderberatung der IHK Südlicher Oberrhein

Kreativität und Erfindergeist sind wesentliche Kernstücke des Unternehmertums. Doch ist die pfiffigste Schöpfung wertlos, wird sie nicht vor Ideenklau und Nachahmung geschützt. Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein bietet deshalb in Kooperation mit Patentanwälten aus dem Kammerbezirk regelmäßig kostenlose Erstberatungen zu gewerblichen Schutzrechten an.

In der Erfinderberatung erhalten die Ratsuchenden Informationen über die grundsätzliche Schutzfähigkeit von technischen Erfindungen, Marken und Designs. Außerdem veranschaulichen die Experten der IHK das konkrete Vorgehen für eine Schutzrechtsanmeldung und beleuchten wichtige Fallstricke. Möglichkeiten, Wege und Kosten zur Recherche von gewerblichen Schutzrechten werden aufgezeigt. Denn mithilfe von Patenten und Gebrauchsmustern, aber auch Marken und Designs, haben Erfinder vielfältige Möglichkeiten, sich von Wettbewerbern zu differenzieren und das eigene Know-how zu schützen.

„Gerade in der momentanen Situation möchten wir Erfinder mit einer pfiffigen Entwicklung ermuntern, mit neuen Ideen durchzustarten", ermutigt Philipp Klemenz, Referent Innovation und Technologie bei der IHK Südlicher Oberrhein, alle, die kostenlose Erfinderberatung der Kammer zu nutzen. Die Gespräche finden bedingt durch die Corona-Schutzmaßnahmen telefonisch statt. Die Termine bleiben wie gewohnt die ersten und dritten Donnerstage im Monat. Von Juli bis September sind das:

- Donnerstag, 1. und 15. Juli
- Donnerstag, 5. August (Der zweite Augusttermin entfällt aufgrund der Ferien.)
- Donnerstag, 2. und 16. September

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Petra Laumen, Telefonnummer: 0761/3858-262,
E-Mail-Adresse: petra.laumen@freiburg.ihk.de.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

Infoveranstaltungen des KOGL Emmendingen– es geht wieder los!

Nach langer Corona-bedingter Pause bietet der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL) ab Juli wieder Infoveranstaltungen an - in leicht verändertem Format. Es werden nun parallel zwei Themen von je etwa 45 Minuten angeboten, die Themen werden wiederholt, sodass Interessierte die Möglichkeit haben, sich beide Themen anzuhören.

Die Juli-Themen sind

- „Spaliererziehung und Obstanbau im Topf: Nutzung von kleinen Flächen und Balkonen“
- „Pflanzenschutz - Erkennen und Behandeln von Krankheiten und Schädlingen“. Obstbau-Fachberater Werner Dutzi vom Landratsamt Emmendingen wird Schadbilder und Schädlinge zeigen und über Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung sprechen. Teilnehmer sollten Zweige und Früchte mitbringen, die von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen befallen und geschädigt sind.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am Freitag, den 2. Juli von 17:00 bis 19:00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter kogl-emmendingen.de .

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (AHA-Regeln) durchgeführt.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL Emmendingen)

Die Netze BW GmbH informiert:

Zählerstand zukünftig umweltschonend und schnell zurückmelden – Ablesekarte entfällt

Die Netze BW GmbH verzichtet zukünftig auf die Ablesekarte für die Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits seit Jahren stellt die Netze BW- als Messstellenbetreiber – zunehmend mehr Möglichkeiten bereit, die jährliche Meldung des Zählerstands online durchzuführen. Diese Angebote werden angenommen. Die Online-Rücklauf-Quote stieg seither auf über 70 Prozent. Schnell und unkompliziert sind die Daten genau dort, wo sie benötigt werden. Zudem spart man bei der papierlosen Übermittlung sowohl beim Transport der Post als auch schon bei der Papierproduktion CO2 ein.

Folgende Rückmeldemöglichkeiten bietet die Netze BW an:

Online:

Den Zählerstand ganz bequem mit der Vorgangs- sowie Zählernummer unter www.netzebw.de/ablesung eingeben oder über den auf dem Anschreiben angegebenen QR Code mit dem Smartphone erfassen. Wer hier die Funktion ‚Erinnerung per E-Mail‘ aktiviert, wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Kundenportal:

Einfach im Kundenportal unter https://meine.netze-bw.de/ einmalig mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren, dann kann man den Zählerstand dort jedes Jahr online übermitteln und wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Ablesefoto per WhatsApp oder E-Mail:

Einfach ein Foto vom abzulesenden Stromzähler mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand erstellen und dann

- per E-Mail an Ablesefoto@netze-bw.de oder
- per WhatsApp an 0151 5111 4200 senden.

Dazu am besten diese Telefonnummer als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones speichern. Mit der initialen Nutzung des WhatsApp-Kanals stimmt man der Verarbeitung des Zählerstands durch WhatsApp zu.

Telefon:

Nach wie vor kann man den Zählerstand auch telefonisch unter: 0800 3629-260 mitteilen. Dazu bitte die Vorgangsnummer und den aktuellen Zählerstand bereithalten. Alle Netzkund*innen, die die Funktion ‚Erinnerung per Mail‘ noch nicht nutzen, werden per Anschreiben an den Ablesetermin erinnert.

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspenden werden dringend benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den anstehenden Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Mittwoch, dem 07.07.2021
von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Festhalle, Vogteistraße 3
79183 WALDKIRCH / KOLLNAU

Hier geht es zur Terminreservierung:
https://terminreservierung.blutspende.de

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Bildungshaus
Kloster St. Ulrich
Landvolkshochschule

WENN DER KÖRPER ZEIGT; DASS DIE SEELE STREIKT
Burnout-Prävention für Frauen
16. – 20. Juli 2021

ICH BIN EINE FRAU OHNE KINDER
Für Frauen die ungewollt kinderlos bleiben
23. – 25. Juli 2021

UNSERER LIEBE DIE (SCHAUM-)KRONE AUFSETZEN
Ehe-Vorbereitungsseminar mit Bier brauen
23. – 25. Juli 2021

HINTER ALLEN WORTEN – DAS IST MEIN LEBEN
Kreatives Schreiben
23. – 25. Juli 2021

Info und Anmeldung:
Bildungshaus Kloster St. Ulrich, 79283 Bollschweil
Tel. 07602/9101-0, www.bksu.de, info@bksu.de

SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Informationen für pflegende Angehörige

Pflegebedürftige vor Hitze schützen

Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, so dass alle Maßnahmen am Wohlbefinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen

Für erträgliche Temperaturen sorgen

Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, indem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber die Hitze aussperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze. Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfrischung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

Essen und Trinken

Mindestens 1,5-2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, so dass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrtheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerken Sie solche Anzeichen, rufen Sie den Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüssigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.

Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten jedoch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.

Senioren setzen sich für Klimaschutz ein

Die Seniorenakademien Hochrhein-Wiesental und Donau-Oberschwaben sowie das Biosphärengebiet Schwarzwald laden zu einer ersten Sommerakademie vom 27.bis 29. Juli ein. Inhaltlich geht es dabei um die 17 Ziele der Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen. Fokus in diesem Jahr liegt auf dem Ziel 13 Klimaschutz ist Schutz für Mensch und Natur. Eingeladen sind alle, die sich für die Themen interessieren oder auch aktiv etwas tun wollen. Die beiden Seniorenakademien haben es sich bei der Sommerakademie zum Ziel gesetzt, Menschen ab 55 plus ein interessantes und facettenreiches Angebot im Bereich Umweltbildung zu unterbreiten. Das Ganze ist als Präsenzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental in Zell geplant. So sind Vorträge und Diskussionsrunden, aber auch ein Markt der Möglichkeiten vorgesehen. Anmeldungen sind bis 8. Juli per E-Mail an info@seniorenakademie-hw.de möglich. Die aktuelle Corona-Verordnung ist zu beachten und eine Teilnahme ist nur nach Voranmeldung möglich. Die Tagungsgebühr beträgt 75 Euro inklusive Pausenverpflegung und zuzüglich Mittag-/Abendessen im Gasthaus. Weitere Information unter www.seniorenakademie-hw.de oder www.biosphaerengebiet-schwarzwald.de

---

Familienfreizeit

im schönen Nordschwarzwald

Wir freuen uns, Sie und Ihre (Enkel-) Kinder bei uns begrüßen zu dürfen!

Vom 13. – 20.08.2021 bieten wir Ihnen ein buntes Programm und Unterbringung in Vollpension.

Nähere Informationen unter:

www.djobw.de
0711 - 625138
hartmut@djobw.de

Vereinsnachrichten

Zur diesjährigen Generalversammlung der Sportfreunde Obersimonswald

am Fr. 02.07.2021 um 19.30 Uhr

im Anbau des Sportheims Obersimonswald

sind alle Spieler, Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Bitte beachten: Die Versammlung findet unter den geltenden Corona-Verordnungen statt.

Tagesordnung zur Generalversammlung am 02. Juli 2021

1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2.) Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3.) Bekanntgabe und Beschlussfassung über die Tagesordnung
4.) Verlesung und Verabschiedung des Protokolls der Generalversammlung 2020
5.) Bericht der Schriftführerin
6.) Bericht des Kassierers
7.) Entlastung durch die Kassenprüfer
8.) Bericht des Spielausschussvorsitzenden
9.) Bericht des Jugendleiters
10.) Ehrungen
11.) Entlastung der Gesamtvorstandschaft
12.) Neuwahlen
13.) Bestimmung der Kassenprüfer
14.) Verschiedenes

FORUM älterwerden **Simonswald**

Ewige Anbetung in Obersimonswald

Termin: **Mittwoch, 14. Juli 2021**

Wir gestalten und übernehmen die Gebetszeit.
Bitte beachten Sie die Termine in der Gottesdienstordnung

Nach der Corona-Pause starten wir mit diesem Gottesdienst wieder unser Programm.

Herzliche Einladung!

Info:

Elisabeth Stratz Tel.: 1278
Roswitha Kaltenbach Tel.: 1251

Musikverein Obersimonswald e.V.

Liebe Musikfreunde,

wir freuen uns Euch am **11. Juli 2021** zu einem Frühschoppenkonzert des **Schwarzwald Quintett** einzuladen. Das Konzert beginnt um **11 Uhr** und findet beim **Musikpavillon in Obersimonswald** statt.

Das **Schwarzwald Quintett** tritt hier zum ersten Mal mit ihrer neuen Besetzung auf.

Für **Speis und Trank** ist gesorgt.

Aufgrund der aktuellen Pandemie müssen auch wir uns an die aktuellen Verordnungen halten. Bitte denken Sie auch an Mund- und Nasenschutz.

Auf Ihr kommen freuen sich der
Musikverein Obersimonswald
und das
Schwarzwald Quintett

SCHWARZWALD QUINTETT

VdK Ortsverband Simonswald

Einladung der Mitglieder zur

Wanderung von Musbach nach Tennenbach
Am Samstag, den 10. Juli 2021

Die Wanderstrecke führt von Mußbach nach Tennenbach mit Zwischeneinkehr im Landgasthaus „Engel“, danach über den Soldatenfriedhof/Glasig wieder zurück mit Abschluss im Gasthaus „Hirschen“ Simonswald.

Abfahrt: 9.30 Uhr beim Kulturhaus
private PkW - Fahrgemeinschaft
Streckenlänge: 8-10 km mit leichten Steigungen
Führung: Klaus Braun
Anmeldung 07683/1563 - Klaus Braun oder
0152/29281973 Lothar Ganter
bis 07. Juli 2021

Auch Nichtmitglieder und Gäste sind herzlich willkommen!

DRK-OV Simonswald Deutsches Rotes Kreuz

Vorankündigung:

Blutspende in Simonswald

Sommer, Sonne, Blutspende.
Jede Blutgruppe ist wichtig. Geh spenden!

Unser nächster Termin ist am 26.07.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Kulturhaus in Simonswald

Bitte beachten Sie:

Diese Blutspende ist wegen einer Einlassregelung nur mit Terminreservierung möglich. Hierdurch können Warteschlangen vermeidet werden. Es wird ein Terminsystem, online freigeschaltet. **www.blutspende.de**

Wir freuen uns über jede Blutspende.....

Vorankündigung Betreuungsnachmittag ab 22.07.2021
jeden Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
in den Räumlichkeiten des DRK in der Schule.
Sie haben Interesse, dann melden Sie sich bei Helma Wehrle
Tel.: 07683/909188

Kirche

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU

Sonntag, 04.07.2021, 10:00 Uhr, Jugendgottesdienst der Konfirmanden in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfrin. Therese Wagner

Mittwoch, 07.07.2021, 10:00 Uhr, Ökumenisch ANgeDACHT in der Kirche St. Georg Bleibach

Sonntag, 11.07.2021, 10:00 Uhr und 12:00 Uhr, Konfirmationsgottesdienste der ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde in der kath. Kirche St. Josef Kollnau

Für die Gottesdienste bitten wir weiterhin um Voranmeldung über den Link auf der Homepage www.ekikollnau.de.

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 03.07.2021 – 18.07.2021

Segnung von Gegenständen

Die Segnung von Gegenständen wie Kreuze, Kerzen,… wird künftig dienstags an jedem ersten Gottesdienst im Monat in Simonswald möglich sein. Vor dem Altarraum wird ein Tisch stehen, dort können Sie die Gegenstände ablegen, sie werden zum Schluss des Gottesdienstes gesegnet. Die Segnung ist zum ersten Mal am Dienstag, 06.07.2021 möglich.

Wenn Geburt und Tod nahe beieinander liegen...

Die Seelsorge am Kreiskrankenhaus Emmendingen lädt am **Samstag, den 10. Juli 2021** zu einer **ökumenischen Gedenkfeier für früh verstorbene Kinder** ein.

Die Gedenkfeier beginnt um **15 Uhr** in der Kapelle des Kreiskrankenhauses in Emmendingen und führt dann zum Gedenkgrab auf dem Friedhof in Emmendingen. Gemeinsam an die Kinder denken, sich stärken lassen, der Trauer Raum geben und sie vor Gott bringen sind Anliegen dieser Gedenkfeier, zu der Eltern, Angehörige und Freunde früh verstorbener Kinder eingeladen sind.
Die Klinikseelsorger
Michael Stemann und Andreas Schreiber

Ewige Anbetung

In der Woche vom 13.07.-16.07.2021 wird in unserer Seelsorgeeinheit Ewige Anbetung gehalten. Im Verlauf eines Jahres wird reihum in jeder Pfarrei unserer Diözese stellvertretend für andere in den Anliegen unserer Zeit vor dem Allerheiligsten verweilt und gebetet.
Am Dienstag in Bleibach, Donnerstag in Siegelau und Freitag in Gutach jeweils eine Stunde vor Beginn des Werktagsgottesdienstes, in Obersimonswald am Mittwoch nach dem Gottesdienst.

Erstkommunion 2021 in der SE – „Ich bin bei euch jeden Tag“

Leider ist wie im letzten Jahr auch erneut eine Feier mit vielen Erstkommunionkindern nicht möglich. So feiern wir in fünf Gruppen und an fünf verschieden Terminen die Erstkommunion.
17.07. und 18.07.2021 in Bleibach
24.07.2021 in Gutach und Simonswald
25.07.2021 in Simonswald

Aus Gutach:
Lovro Baketa, Diego Bonina, Finn Hoffmann, Antonela Kudric, Mila Kudric, Sara Saller, Finnja Siegel, Jakob Weiß

Aus Bleibach:
Tim Baumgärtner, Jonas Benitz, Kayla Beresewsky, Fiona Disch, Jan Fischer, Madleen Gutjahr, Silas Häringer, Mathilde Himmelsbach, Jakub Jurek, Lia Lehrer, Giulia Leonetti, Luca Maas, Philip Peter, Laura Schätzle, Fabian Seifarth, Samuel Thoma, Lea Wagner, Lenya Weber, Matteo Wehrle

Aus Siegelau:
Finn Burger

Aus Simonswald:
Lena Bühler, Marco Emmler, Adelina Gäßler, Leonie Hug, Maria Hug, Lina Kern, Helena Kuhn, Franziska Reitinger, Lorena Risle, Finn Rösch, Lia Schindler, Lena Schultis, Amalia Stein, Benjamin Trenkle, Lukas Tritschler, Amelie Wehrle, Alani Weisel

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

Andrea Heizmann, rk und Christoph Wehrle, rk, wohnhaft in Untersimonswald

Redaktionsschluss

Kirchliche Mitteilungen am Donnerstag, 08.07.2021

Sa, 03.07. HEILIGER THOMAS, Apostel Kollekte für den Heiligen Vater		
18:30	B	**Eucharistiefeier am Vorabend -** Anna Weis, Simonswald / Helmut Kopp / Peter u. Rosa Jeandree u. Karolina Eble (JM)/ Theo Kaltenbach
So, 04.07. 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Heiligen Vater		
09:00	O	**Eucharistiefeier -** 1. Seelenamt Maria Allgeier / Walter Schonhardt, Eltern u. Schwiegereltern
10:30	G	**Eucharistiefeier**
12:00	S	Taufe: Ida Resch
Mo, 05.07. Montag der 14. Woche im Jahreskreis		
17:00	B	Rosenkranz

Di, 06.07. Dienstag der 14. Woche im Jahreskreis		
18:30	U	**Eucharistiefeier -** 2. Seelenamt Karl Josef Weis, Schreinermeister
Mi, 07.07. Mittwoch der 14. Woche im Jahreskreis		
08:00	O	**Eucharistiefeier**
18:30	B	Ökumenisch ANgeDACHT
Do, 08.07. Donnerstag der 14. Woche im Jahreskreis		
08:00	B	Laudes
17:00	G	Probe zur Firmung
18:00	B	Probe zur Firmung
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	**Eucharistiefeier -** Ludwig Resch u. Angehörige
19:00	U	Probe zur Firmung
Fr, 09.07. Freitag der 14. Woche im Jahreskreis		
17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	**Firmung**
Sa, 10.07. Samstag der 14. Woche im Jahreskreis Kollekte für die Pfarrkirche		
17:00	U	**Firmung**
So, 11.07. 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche		
09:00	S	**Eucharistiefeier**
10:00	B	**Firmung**
Mo, 12.07. Montag der 15. Woche im Jahreskreis		
17:00	B	Rosenkranz
Di, 13.07. Dienstag der 15. Woche im Jahreskreis		
17:30	B	Ewige Anbetung
18:30		**Eucharistiefeier -** mit den Kommunionfamilien
Mi, 14.07. Mittwoch der 15. Woche im Jahreskreis		
08:00	O	**Eucharistiefeier,** im Anschluss ewige Anbetung
Do, 15.07. SELIGER BERNHARD, Markgraf von Baden, Landespatron (1458)		
08:00	B	Laudes
17:30	S	Ewige Anbetung
18:30	S	**Eucharistiefeier**
Fr, 16.07. Freitag der 15. Woche im Jahreskreis		
16:00	B	Probe zur Erstkommunion
16:45	B	Probe zur Erstkommunion
17:30	G	Ewige Anbetung
18:30	G	**Eucharistiefeier -** mit den Kommunionkindern
Sa, 17.07. Samstag der 15. Woche im Jahreskreis		
10:30	B	**Erstkommunionfeier**
13:00	U	Trauung: Andrea Heizmann – Christoph Wehrle
So, 18.07. 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
09:00	O	**Eucharistiefeier -** Helene Fischer / Konrad Rösch / Sofie Scherzinger u. Angehörige / Thomas, Albert u. Anna Fehrenbach / Magdalena u. Andreas Kaltenbach
10:30	B	**Erstkommunionfeier**
10:30	G	**Eucharistiefeier -** 1. Seelenamt Berta Ketterer / Karolina Tränkle u. Verstorbene der Fam. Franz Sohm (JM)/ Maria Dröschel (JM)/ Theresia Baumann, Eltern u. Geschwister (JM)
12:00	G	**Taufe:** Luca Bitto

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-semes.de
Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
07681/4943667 rolf.paschke@kath-semes.de
Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635
Pater.thomas@kath-semes.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
eva.baumgartner@kath-semes.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842
bernadette.lehrer@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de
Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Messerschleifer Karl Dold

Der bekannte Messerschleifer aus Bad Krozingen steht am
Donnerstag, den 08.07.2021
bei der Bäckerei Wölfle in Simonswald
von 9 – 13 Uhr und schleift Messer aller Art.

- Brotmesser mit Wellen
- Rundmesser für Brotmaschine
- Sämtliche Scheren, auch Haarscheren und viele mehr.

Einfach alles mitbringen:
Tel. 0171 4489512

Werkstatt/Halle/Lager mit kfz- Hebebühne, 245m2, wc etc. in Gütenbach zu vermieten.
TEL 0179-5027919

Großer Geflügelverkauf

Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten u. Mast vorbestellen!
Dienstag, 13.07.2021 und 07.09.2021
Simonswald, Sägeplatz, 14.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914 www.gefluegelzucht-schulte.de

LAND & FORSTDIENSTLEISTUNGEN J. Ruth

Sie haben Grünflächen, auch in extremen Steillagen, und wollen diese bodenschonend Mähen oder Mulchen?

Mit dem Köppl Motormäher inkl. Stachelwalzenrädern unterstütze ich Sie gerne bei der Pflege dieser Flächen.

LANDSCHAFTSPFLEGE • HOLZFÄLLARBEITEN

JÜRGEN RUTH • MOBIL: 0162 3460437

Carsten Herr
Finanzierungsexperte
Tel. 07682 923823

Marcella Vitrano
Immobilienexpertin
Tel. 0761 36887-15

LBS

Immobilien kaufen, verkaufen, finanzieren!

LBS in Elzach, Kirchplatz 2
Carsten.Herr@LBS-SW.de
Marcella.Vitrano@LBS-SW.de

Stiften Sie

LEBEN

so normal wie möglich!

Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.
Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach www.Lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.

Bernhard Fehrenbach
Schreinermeister
Talstr. 64
79263 Simonswald
Tel./Fax 07683-1238/1597
Mobil: 0172-3909714

- Innenausbau
- Haustüren
- Küchen
- Möbelbau
- Reparaturen

Hier läuft die Ware nicht vom Band, hier schafft man noch mit Herz und Hand

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)
für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Simonswald** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo. – Fr. 08.30 – 17.00 Uhr
Tel.: 07822-4462-0 E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Michael Wehrle

* 03.04.1957 † 11.06.2021

Niemand, den man liebt, geht jemals ganz.

DANKSAGUNG

Es ist so schwer, einen lieben Menschen zu verlieren;
es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu empfangen.
Wir danken von Herzen allen Verwandten,
Nachbarn, Freunden und Schulkameraden, die auf
so vielfältige und liebevolle Weise ihr Mitgefühl
zum Ausdruck brachten.

Landsberg am Lech /
Simonswald,
im Juni 2021

In stiller Trauer:
Sabine Wehrle
Maria Wehrle
Tatjana mit Amy, Malina mit Fabian
Regina, Christian und Andrea mit Familien
Barbi und Philippa mit Familien

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

ROBERT KOCH INSTITUT

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

8 nützliche Empfehlungen für den Alltag in der Corona-Pandemie

Stand: 22. April .2021

Die Corona-Pandemie befindet sich in der 3. Welle. Neue Virusvarianten sind zum Teil noch ansteckender, gefährlicher und weit verbreitet. Umso wichtiger ist es, sich und andere vor einer Infektion bestmöglich zu schützen. Gerade im Alltag können wir alle zusammen viel dafür tun, dass wir die Ausbreitung des Coronavirus stoppen. Mit unseren **8 wichtigen Empfehlungen für den Alltag** können Sie das Virus aktiv ausbremsen und sich und andere vor einer COVID-Erkrankung schützen.

Pandemie-Bremse im Alltag – mit diesen 8 Empfehlungen!

1 Abstand einhalten – im Job, bei privaten Treffen, beim Einkaufen und draußen

Auch bei Verwandten, im Freundeskreis oder bei der Arbeit kann man sich anstecken, wenn man sich ungeschützt zu nahekommt. Deshalb achten Sie ohne Ausnahme auf den Abstand, die Händehygiene und tragen Sie Maske!

2 Treffen ob drinnen oder draußen – die Maske ist immer dabei

Treffen sollten im Freien oder am offenen Fenster und immer mit Abstand stattfinden. So ist die Ansteckungsgefahr am geringsten. Wenn ein Mindestabstand von etwa 1,5 m nicht möglich ist, ziehen Sie rechtzeitig eine Maske an.

3 Drinnen regelmäßig lüften – frische Luft reinlassen

Bei Treffen in Innenräumen halten Sie Abstand, tragen Sie Maske und lüften Sie regelmäßig. Am besten öffnen Sie alle 20 Minuten die Fenster für 5 Minuten und sorgen so für frische Luft.

4 Freizeit in der Umgebung verbringen – auf Reisen verzichten

Nutzen Sie Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe: Spazieren, radfahren, walken oder joggen lässt sich auch in der näheren Umgebung. Auf Reisen zu verzichten ist wichtig, damit das Virus nicht mit auf Reisen geht.

5 Negativer Test – das soll auch so bleiben!

Wenn Ihr Schnell- oder Selbsttest negativ ausfällt, ist das eine gute Sache. Achten Sie aber dennoch darauf, dass Sie sich an die AHA+L-Regeln halten. Denn nur so können Sie sich vor einer Infektion schützen.Ihr Testergebnis hat eine Gültigkeit von maximal 24 Stunden - nicht länger.

Und:
Ein Test schützt nicht vor einer Ansteckung – Sie können sich aber schützen: mit AHA+L.

6 Positiv getestet? Informieren Sie Menschen, mit denen Sie Kontakt hatten

Wenn der PCR-, Schnell- oder Selbsttest positiv ausfällt, sollten Sie die Menschen, die Sie privat oder beruflich kürzlich getroffen haben, schnell darüber informieren. Das ist wichtig, weil die Menschen, mit denen Sie Kontakt hatten, sich vielleicht auch infiziert haben.

Achtung:
Ein positiver Schnell- oder Selbsttest muss grundsätzlich durch einen PCR-Test überprüft werden.

7 Wenn man sich krank fühlt – unbedingt zuhause bleiben!

Wer sich krank fühlt, bleibt erst einmal zu Hause. Insbesondere bei Husten, Schnupfen, erhöhter Temperatur, Fieber, einer Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns sowie bei allgemeinem Krankheits- und Schwächegefühl, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen.

Telefonieren Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin. Sie können auch unter **116 117** oder bei Fieberambulanzen ärztlichen Rat einholen. Es wird in der Regel ein Test gemacht, um festzustellen, ob Sie tatsächlich infiziert sind. Befolgen Sie dann die ärztlichen Anweisungen.

8 Impfen – der sicherste Schutz

Die Corona-Schutzimpfung bietet einen sicheren Schutz vor einem schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Nutzen Sie das Impfangebot. Die in Deutschland zugelassenen Impfstoffe sind wirksam und sicher.

Impfreaktionen klingen in der Regel nach wenigen Tagen ab. Die Impfstoffe werden kontinuierlich kontrolliert und überprüft. Besprechen Sie sich mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin, wenn Sie Vorerkrankungen oder Bedenken haben.

Ansteckung vermeiden- Ausbreitung verhindern mit AHA+L

Abstand halten, regelmäßig Hände wäschen, richtig husten und niesen, Maske tragen und in Innenräumen regelmäßig lüften.

(cc) BY-NC-ND